zap

15

September 2021

zap:workingpaper

50 Jahre Beruf der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten
-
historische Analyse, pastoraltheologische Kommentare

Andreas Henkelmann (Hg.)

ISSN 2364-0715

RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM RUB

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 1

Andreas Henkelmann: „Bereitschaft zum Wagnis, zum Experiment“. Die Anfänge des Berufs der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten im Erzbistum München und Freising, und anderswo 3

Kommentare 39

- **Angela Reinders: Willkommen in Pastoroland** 39
- **Björn Szymanowski: Aus der Geschichte lernen** 46
- **Andree Burke: Auf- und Abbruch?** 52
- **Michaela Labudda: Eine vielfältige Kirche braucht eine Vielfalt von Professionen!** 61
- **Konstantin Bischoff: Auf die Haltung kommt es an** 66

Autor_innenverzeichnis 72

Andreas Henkelmann: Einleitung

Über den Sinn von kirchenhistorischer Forschung äußerte sich Karl Rahner mit folgenden bis heute aktuellen Gedanken:

„Die historische Theologie darf heute als ganze nicht mehr so antiquarisch und retrospektiv sein. Sie muß mehr als bisher prospektiv werden, den Weg zurückgehen, um vorwärts in eine neue Zukunft der Theologie und der Verkündigung zu kommen. Die historische Theologie darf nicht bloß fragen, was war, sie muß die Vergangenheit befragen, um die Antwort zu finden auf die Frage, was sein wird, was morgen verkündigt wird.“[1]

Dieses Workingpaper zum Beruf der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten ist Ausdruck einer solchen prospektiven Pastoralgeschichte. Der Anlass, das fünfzigjährige Bestehen des Berufs, führt so nicht nur zur Frage nach den Ereignissen im Jahr 1971, sondern auch zur kontrovers diskutierten Herausforderung, wie es mit ihm in fünf oder fünfzehn Jahren angesichts der derzeitigen kirchlichen, aber auch gesellschaftlichen Um- und Abbrüche weitergehen kann. Dabei gehören beide Blickrichtungen zusammen. Die Zukunftsfragen lassen sich nur dann tiefergehend bearbeiten, wenn der Entwicklungspfad des Berufs berücksichtigt wird. Und so folgen in diesem Workingpaper auf die historische Analyse unterschiedliche Kommentare in pastoraltheologischer Absicht. Die Verschiedenartigkeit der Kommentarperspektiven ist wichtig, spiegeln sich doch darin zentrale Ergebnisse der historischen Analyse: Der Beruf der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten entstand dezentral mit einer in wichtigen Fragen unterschiedlichen Ausgestaltung, und erklären lässt sich diese Geschichte am besten als Verflechtungsgeschichte aller pastoralen Dienste, was freilich auf den

[1] Karl Rahner, Die Herausforderung der Theologie durch das Zweite Vatikanische Konzil, in: ders. (Hg.), Schriften zur Theologie, Bd. 8, Einsiedeln 1967, S. 13-43, S. 20. In der Kirchengeschichte aufgegriffen hat diesen Gedanken v.a. Mariano Delgado, vgl. zuletzt ders., Kirchengeschichte als memoria innovans, in: François-Xavier Amherdt / Salvatore Loiero (Hg.), Theologie zwischen Tradition und Innovation / La théologie entre tradition et innovation. Interdisziplinäre Gespräche / Échanges interdisciplinaires, Basel 2019, S. 47-59.

folgenden Seiten nur begrenzt umgesetzt werden kann.[2] Insofern versteht sich dieses Workingpaper nicht als letztes Wort einer abzuschließenden Debatte, sondern als Beitrag, der Impulse zur Weiterforschung gibt.

Abschließend ist es mir eine Freude, mich bei folgenden Personen zu bedanken:

- Angela Reinders, Michaela Labudda, Konstantin Bischoff, Björn Szymanowski und Andree Burke für die Bereitschaft, sich auf die Kommentierung einzulassen.
- Lina Rodenhausen, die sich mit viel Geduld um die Texterstellung verdient gemacht hat.
- Julia Gandras, die unkompliziert die Erlaubnis erteilte, ihre Abbildungen für den Kommentar von Angela Reinders zu benutzen.
- Dem Gutachter und der Redaktion der SZRKG für weiterführende Kommentare zu einem anderen Beitrag über die Entstehung des Berufs, die auch in den folgenden Seiten in die historische Analyse eingeflossen sind.[3]

Krefeld im September 2021 Andreas Henkelmann

[2] Die Schwierigkeiten einer ausschließlich auf einen Beruf fixierten Herangehensweise lassen sich exemplarisch an einem Aufsatz von Christian Bauer über das Profil des Berufs der PastoralreferentInnen (ders., Grenzgänger/innen des Volkes Gottes? Anmerkungen zur kirchlichen Berufung von Pastoralreferent/innen/en, in: Berufsverband der PastoralreferentInnen Deutschlands e.V. (Hg.,), Begegnungen. 40 Jahre Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten in Deutschland, St. Peter-Ording 2011, S. 133-145) zeigen, der darin zu folgender Bestimmung gelangt (S. 141f): „Pastoralreferent/inn/en sind Grenzgänger/innen auf dem schmalen Grat zwischen Innen und Außen von Kirche und Welt. Dieser ‚passagere' Ort erzeugt Kontraste, die im Fall des Gelingens existenziell und pastoral Neues hervorbringen. Sie erfordern eine gewisse Intellektualität […]. Pastoralreferent/inn/en sind in diesem Sinne exemplarische Intellektuelle des Volkes Gottes." Mit keiner Zeile erläutert Bauer, warum Priester, Diakone oder GemeindereferentInnen all dies nicht sein können und wodurch sich ihr Profil davon abhebt.

[3] Andreas Henkelmann, Eine neue Verhältnisbestimmung von Laien und Klerikern? Die Anfänge des Berufs der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten im Erzbistum München und Freising, und anderswo, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 115 (2021), S. 321-341.

Andreas Henkelmann: „Bereitschaft zum Wagnis, zum Experiment“.

Die Anfänge des Berufs der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten im Erzbistum München und Freising, und anderswo

Hinführung

Die Geschichte des Berufs der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten hat bislang wenig Aufmerksamkeit erfahren.[1] Dass sich dies 2021 anlässlich seines 50jährigen Bestehens ändern wird, ist unwahrscheinlich, was in mehrfacher Hinsicht bedauerlich ist. So steckt der Beruf, obwohl er für das seelsorgliche Angebot unersetzlich ist, in einem Identitätsfindungsprozess fest. Das Meinungsspektrum dazu ist groß, einige schlagen sogar vor, den Prozess aufgrund seiner scheinbaren Dauerhaftigkeit zum Hauptidentitätsmerkmal zu erklären.[2] Fasst man die Fülle an Positionen zusammen, lassen sich zwei konträre Perspektiven auf den Beruf erkennen:

- Eine skeptische bis ablehnende Perspektive argumentiert v.a. in dogmatischer Sicht. Der neue Beruf ist hier ein aus dem Ruder gelaufenes Experiment. In dieser Sichtweise handelt es sich um eine Fehl- oder im besten Fall eine Übergangskonstruktion,

[1] Grundlegend für die Geschichte sind weiterhin die pastoraltheologische Dissertation von Georg Köhl aus dem Jahr 1987 (Der Beruf des Pastoralreferenten. Pastoralgeschichtliche und pastoraltheologische Überlegungen zu einem neuen pastoralen Beruf, Freiburg / Schweiz 1987, v.a. S. 191-217) sowie speziell für die Entstehungsphase Leo Karrer, Von Beruf Laientheologe? Kritisches Plädoyer, Wien 1970 sowie ders., Laientheologen in pastoralen Berufen, Mainz 1974. An Versuchen, den Beruf in dogmatischer oder pastoraltheologischer Absicht zu bestimmen, mangelt es dagegen nicht, vgl. als gute Überblicke Christoph Kohl, Amtsträger oder Laie? Die Diskussion um den ekklesiologischen Ort der Pastoralreferenten und Gemeindereferenten, Frankfurt a. M. 1987; Elmar Honemann, Berufen / gesendet / erwachsen aus, in und für Gottes Volk in der Welt von heute. Systematisierte Erträge aus 25 Literaturjahren zu Profil, Aufgabe und Spezifika von PastoralreferentInnen in Deutschland, Berlin 2017. Zu bedauern ist, dass viele pastoraltheologische oder dogmatische Entwürfe eines Berufsprofils ohne jeden Bezug zu empirischen Untersuchungen über das Selbstverständnis der Berufsträgerinnen und Berufsträger (vgl. dazu Fußnote 16) argumentieren.
Bei dem folgenden Beitrag handelt es sich um eine pastoralhistorische Erweiterung von folgendem Aufsatz: Eine neue Verhältnisbestimmung von Laien und Klerikern? Die Anfänge des Berufs der Pastoralreferentin und des Pastoralreferenten im Erzbistum München und Freising, und anderswo, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 115 (2021), S. 321-341.

[2] Vgl. Konstantin Bischoff, Alles bleibt anders. Pastoralreferent*innen – die personifizierte Identitätskrise, https://www.feinschwarz.net/alles-bleibt-anders-pastoralreferentinnen-die-personifizierte-identitaetskrise [abgerufen am 6.2.2021].

da die Berufsgruppe priesterliche Aufgaben übernehme. Die Schlussfolgerungen daraus fallen allerdings keineswegs einheitlich aus. Eine Gruppe plädiert für die Ordination. Der wohl prominenteste deutsche Theologe der Konzilszeit, Karl Rahner, schrieb so etwa 1977: „Ist die Funktion eines Pastoralassistenten faktisch die eines Gemeindeleiters, dann sollte er die Priesterweihe erhalten, weil die Trennung zwischen der Funktion des Gemeindeleiters und der Funktion des Eucharistievorstehers wesenswidrig ist.“[3] Eine andere Gruppe betont dagegen, dass das Amts- und das Kirchenverständnis geschädigt werde und verlangt, die Berufsgruppe aufzulösen oder ihren Handlungsmöglichkeiten enge Grenzen zu setzen. Kardinal Paul Josef Cordes, um ein bekanntes Beispiel zu nennen, schreibt so gegen den hauptberuflichen Einsatz von Laien in nach seiner Einschätzung priesterlichen Aufgabenfeldern: „Klare theologische Konturen des geweihten Amtes erweisen gleichzeitig seine Unersetzlichkeit. Sie treten der Verwischung der amtlichen Konturen [durch den Einsatz von Laien] entgegen, die den Berufswillen von möglichen Kandidaten schmälern. Denn subtile Abzweigungen von Kompetenzen vermindern ja unumgänglich das Gewicht des Amtes.“[4]

---

[3] Karl Rahner, Pastorale Dienste und Gemeindeleitung, in: Stimmen der Zeit 195 (1977), S. 733-743, S. 742. Vgl. dazu ausführlich Ulrich Möbs, Das kirchliche Amt bei Karl Rahner. Eine Untersuchung der Amtsstufen und ihrer Ausgestaltung, Paderborn 1992, S. 215-249. Vgl. als weiteren prominenten Dogmatiker Peter Hünermann, Ordo in neuer Ordnung? Dogmatische Überlegungen zur Frage der Ämter und Dienste in der Kirche heute, in: Ferdinand Klostermann (Hg.), Der Priestermangel und seine Konsequenzen. Einheit und Vielfalt der kirchlichen Ämter und Dienste, Düsseldorf 1977, S. 58-94 sowie ders., Laien nur Helfer? Anmerkungen zur jüngsten römischen Instruktion, in: Herder Korrespondenz 52 (1998), S. 28-31. Vgl. als weitere Facette der Diskussion, Sabine Demel (Hg.), Vergessene Amtsträger/-innen? Die Zukunft der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Freiburg i. Br. 2013. Demel vertritt eine andere Position als die Dogmatiker Rahner und Hünermann, indem sie sich in kirchenrechtlicher Perspektive für die Existenz von Laienämtern ausspricht, vgl. Sabine Demel, „Wahrt das Recht und sorgt für Gerechtigkeit…“ (Jes 56,1)! Ein Blick auf die Theologische Präambel der Rahmenstatuten aus kirchenrechtlicher Perspektive, in: ebd., S. 78-100. Vgl. als Gegenposition Guido Bausenhart Das Amt in der Kirche. Eine not-wendende Neubestimmung, Freiburg i. Br. u.a. 1999.

[4] Paul Josef Cordes, Laien als Pseudopriester? Fragwürdige neue Dienstmodelle, Kisslegg 2017, S. 29f. Wie auch Peter Hünermann formte Cordes seine Einschätzung während der 1970er Jahre. Vgl. Paul Josef Cordes, Kirchliches Amt und sakramentale Weihe. Orientierungsdaten zur Diskussion über kirchliche Dienste, in: Lebendiges Zeugnis 32 (1977) Heft 3, S. 57-69. Darin spricht sich Cordes dafür aus, Pastoralreferenten zu bewegen, sich als Diakon ordinieren zu lassen.

- In einer positiven Lesart dagegen kann die Tätigkeit von Laien in der Seelsorge als Modernisierungsleistung der Kirche und als pastorale Bereicherung gewertet werden. So etwa schreibt Georg Köhl: „Wichtiger als innerkirchliche Amtsdiskussionen ist der kairologische Auftrag der PastoralreferentInnen. […] Der kairologische Ort der PastoralreferentInnen ist die Realisierung von Kirche im Kontext gesellschaftlicher Pluralität. Nur eine plurale Kirche kann in einer pluralen Gesellschaft ihrer Sendung gerecht werden. Diese Pluralität professionell […] zu verwirklichen, ist die […] Aufgabe der PastoralreferentInnen.“ [5] Eine solche Sichtweise kann darauf verweisen, dass die Berufsgruppe eine feste Säule der Seelsorge geworden ist, die allein rein zahlenmäßig nicht ersetzbar ist.[6]

Bereits dieser kurze Problemaufriss lässt erahnen, welches Potential eine historische Auseinandersetzung mit dem Beruf bietet, und zwar nicht nur für die Diskussionen um seine weitere Entfaltung, sondern auch als Sonde, um die Entwicklung von Kirche und Katholizismus in den 1960er und 1970er Jahren zu begreifen, setzt er doch in mehrfacher Hinsicht ein deutliches Fragezeichen hinter einer von Schwund geprägten Säkularisierungsperspektive.[7] Die-

[5] Köhl, Amtsträger oder Laie? (wie Anm. 1), S. 52.

[6] Vgl. zu den aktuellen Zahlen Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Katholische Kirche in Deutschland, Zahlen und Fakten, 2018/2019, Bonn 2019, 77.

[7] Vgl. aus der mittlerweile recht umfangreichen Literatur zu den Umbruchsprozessen im Katholizismus während der 1960er und 1970er Jahre: Christian Schmidtmann, Katholische Studierende 1945-1973. Ein Beitrag zur Kultur- und Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Paderborn u.a. 2005; Benjamin Ziemann, Katholische Kirche und Sozialwissenschaften 1945–1975, Göttingen 2007; Christoph Kösters / Claudio Kullmann / Antonius Liedhegener / Wolfgang Tischner, Was kommt nach dem katholischen Milieu? Forschungsbericht zur Geschichte des Katholizismus in Deutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jhr, in: Archiv für Sozialgeschichte, 49, 2009, S.485-526; Wim Damberg / Frank Bösch / Lucian Hölscher / Traugott Jähnichen / Volkhard Krech (Hg.), Soziale Strukturen und Semantiken des Religiösen im Wandel. Transformationen in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989, Essen 2011; Thomas Großbölting, Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945, Göttingen 2013; Florian Bock, Der Fall „Publik“. Katholische Presse in der Bundesrepublik Deutschland um 1968, Paderborn 2015. Die Forschungen zu den Säkularisierungstheorien sind dagegen kaum noch mehr zu überschauen. Hilfreich für einen Einblick in die aktuellen Diskussionslinien sind Ulrich Willems / Detlef Pollack / Helene Basu / Thomas Gutmann / Ulrike Spohn (Hg.), Moderne und Religion. Kontroversen um Modernität und Säkularisierung, Berlin 2013; Karl Gabriel / Christel Gärtner / Detlef Pollack (Hg.), Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik, zweite, um ein Register ergänzte Auflage, Wiesbaden 2014. Weiterhin hilfreich ist die Unterscheidung von José Casanova (vgl., ders., Public Religions in the Modern World, Chicago 1994), der drei verschiedene Ausrichtungen der Säkularisierungstheorie unterscheidet: nämlich einen Bedeu-

ses Potential deutet sich bereits bei oberflächlicher Betrachtung seiner zahlenmäßigen Ausbreitung an. Für das Seelsorgepersonal wird häufig ausschließlich auf den Rückgang der Priesterzahlen geschaut. Dabei wird übersehen, dass die Zahl an Seelsorgerinnen und Seelsorgern nicht sank, sondern aufgrund der Einstellung von Laien in den 1980er Jahren sogar leicht stieg.[8] Mit Blick auf die Theoriediskussion um den Säkularisierungsbegriff bleibt so festzuhalten: Mit einer ausschließlich auf Entkirchlichung und Entchristlichung fokussierten Perspektive vermag man nicht zu erklären, warum sich so viele Menschen entschieden, als Laie in der Seelsorge zu arbeiten.

Gleichzeitig unterstreicht das Thema die Relevanz eines nach Transformation von Katholizismus und Kirche fragenden Ansatzes. Denn hinter diesen Zahlen verbirgt sich ein tiefgreifender Wandel, wie Benjamin Ziemann bemerkt hat: „Das Gesicht der traditionellen ‚Priesterkirche' hat sich durch das Vordringen der Laientheologen in den Siebzigerjahren vermutlich stärker als durch jede andere Entwicklung verändert."[9] Aus einer auf den Klerus

---

tungsrückgang von Religion und Kirche, womit die bereits genannte von Schwund geprägte Säkularisierungsperspektive gemeint ist, eine Ausdifferenzierung von Gesellschaft sowie drittens eine Privatisierung von Religion.

[8] 1970 gab es 19.651 Weltpriester in Deutschland, eine Gesamtzahl der Seelsorgehelferinnen ist nicht überliefert, 1990 waren es 16.157 Weltpriester (alte BRD) (vgl. Erwin Gatz, Entwicklungen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: ders. (Hg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. IV: Der Diözesanklerus, Freiburg i. Br. 1995, S. 218-249, S. 247), 1998 18.311 Welt- und Ordenspriester (vgl. Sonja Perk, PastoralreferentInnen in Deutschland, in: Clemens Olbrich / Ralf M. W. Stammberger (Hg.), Und sie bewegen sie doch. PastoralreferentInnen – unverzichtbar für die Kirche, Freiburg i. Br. 2000, S. 241-252, S. 247). Daneben aber arbeiteten 4.120 GemeindereferentInnen und 2.568 PastoralreferentInnen (ebd., S. 247). Der zunehmende Priesterrückgang wurde also von den Laien in der Seelsorge wettgemacht. Berücksichtigt man, dass Laien als ReligionslehrerInnen an Gymnasien oder als ReferentInnen im Generalvikariat Stellen bekleiden, die bis in die 1950er und 1960er Jahre primär Priestern vorbehalten waren, verstärkt sich diese These.

[9] Benjamin Ziemann, Zwischen sozialer Bewegung und Dienstleistung am Individuum. Katholiken und katholische Kirche im therapeutischen Jahrzehnt, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 357-393, S. 390. Der Begriff des „Laientheologen" ist missverständlich, wird aber als Quellensprache im Folgenden übernommen. Damit ist eine Person gemeint, die das Studium der Theologie abschloss, ohne Priesteramtskandidat zu sein. Der Begriff „Priestertheologe" existierte nicht. Daran verdeutlicht sich, wer als Normalform des Theologiestudierenden angesehen wurde. Seelsorgehelferinnen bzw. Gemeindereferentinnen wurden üblicherweise nicht als Laientheologinnen bezeichnet, auch nicht nach der Akademisierung ihrer Ausbildung über die Verbindung mit einem Studium der Religionspädagogik an einer Katholischen Fachhochschule (vgl. als Ausnahme Karrer, Beruf (wie Anm. 1), S. 19). Auch Diakone wurden nicht als Theologen angesprochen. Im Untersuchungszeitraum wurde noch nicht zwischen Theologiestudierenden für das Lehramt und Theologiestudierenden ohne zweites oder drittes Fach unterschieden, die auch als Volltheologen bezeichnet wurden, sondern unabhängig von der Ausrichtung des Theologiestudiums pauschal von Laientheologen gesprochen.

zentrierten Kirche, in der in dogmatischer Perspektive der Laie als Nichtkleriker galt, entwickelte sich seit den 1960er Jahren eine stärker auf Egalität setzende Kirche, in der die Grenze zwischen Laien und Klerikern neu gezogen werden musste.[10] Einzubetten ist die Entwicklung in eine seit den 1950er Jahren oft geforderte „Entklerikalisierung“ und eine Aufwertung der Laien, wie sie dann vom Zweiten Vatikanischen Konzil auch umgesetzt wurde.[11] V.a. in der Volk-Gottes-Theologie wurde das Miteinander einschließlich der kontrovers diskutierten Frage einer Demokratisierung der Kirche zum Kernbestand einer neuen Ekklesiologie erhoben.[12] Auch wenn Begriffe wie „Entklerikalisierung“ und „Laisierung“ der Kirche missverständlich sind, bleibt doch ein Punkt festzuhalten: In kaum einem anderen Bereich zeigen sich so deutliche Veränderungen im Verhältnis von Ordinierten zu Laien wie in der Seelsorge. Und diese Veränderungen manifestierten sich v.a. im Einsatz von Laienseelsorgerinnen und Laienseelsorgern der siebziger Jahre.

Mit Blick auf die allgemeine Entwicklung von Katholizismus und Kirche drängt sich eine Fülle an Fragen auf: Welche Folgen hatte der Wandel? Wurde damit und der allgemeinen

---

[10] Dieser Wandel hat viel Aufmerksamkeit gefunden. Problematisch an vielen Studien ist, dass dogmenhistorische und allgemein historische Betrachtungsweisen selten in Bezug gesetzt werden; vgl. etwa Erwin Gatz (Hg.), Laien in der Kirche (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18, Bd. 9), Freiburg i. Br. 2008, in der die wegweisende Enzyklika *Mystici Corporis* von 1943 lediglich an einer Stelle erwähnt wird (S. 198f); vgl. zur dogmenhistorischen Perspektive Peter Neuner, Abschied von der Ständekirche. Plädoyer für eine Theologie des Gottesvolkes, Freiburg i. Br. 2015 sowie mit einem äußerst breiten Quellenspektrum, allerdings ohne historische Kontextualisierungen Christoph Binninger, "Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht": Berufen zum Aufbau des Gottesreiches unter den Menschen: Die Laienfrage in der katholischen Diskussion, St. Ottilien 2003. Vgl. aber Stephan Knops, Gemeinsames Priestertum und Laienpredigt. Die nachkonziliare Diskussion in der BRD bis zur Würzburger Synode, Freiburg i. Br. 2019. Ein wichtiges Ergebnis der Studien ist (hervorzuheben ist v.a. Binninger, Aufbau), dass der Wandel bereits in vielen Punkten vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil angedacht worden war und nicht erst infolgedessen einsetzte.

[11] Bei einer entsprechenden Interpretation des Konzils wird in erster Linie auf die Kirchenkonstitution „Lumen Gentium“ verwiesen, vgl. etwa Leo Karrer, Aufbruch der Christen. Das Ende der klerikalen Kirche, München 1989, S. 78-83, oder Sabine Demel, Statisten oder Protagonisten? Die Rechtsstellung der Laien auf dem ekklesiologischen Prüfstand, in: dies. (Hg.), Mehr als nur Nichtkleriker: Die Laien in der katholischen Kirche, Regensburg 2001, S. 92-115, und an zweiter Stelle auf das Dekret über das Laienapostolat; vgl. dazu Guido Bausenhart, Theologischer Kommentar zum Dekret über das Apostolat der Laien „Apostolicam Actuositatem“, in: Peter Hünermann / Bernd Jochen Hilberath (Hg.), Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 4: AA – DH – AG – PO – GS, Freiburg i. Br. u.a. 2005, S. 1-123.

[12] Vgl. dazu einleitend Georg Bergner, Volk Gottes. Entstehung, Rezeption und Aktualität einer ekklesiologischen Leitmetapher, Würzburg 2018, S. 173-220.

Aufwertung der Laien ein „Ende der klerikalen Kirche“ eingeläutet?[13] Oder begrub ein konservatives „roll back“ seit Mitte der 1970er Jahre entsprechende Hoffnungen?[14] Je nach Perspektive entsteht so das Bild eines Katholizismus, dem es nicht gelang, sich nach dem Konzil neu aufzustellen, sondern auf grundlegende Probleme nur noch mit Provisorien reagierte und so neue, größere Probleme schuf, oder der einen tiefgreifenden Neuanfang trotz aller Schwierigkeiten zu meistern schaffte.

Aus der Fülle an Fragen soll für diesen Aufsatz ein bestimmter Themenkomplex herausgenommen werden, nämlich die Gründung des Berufs der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten, die in der Regel im Erzbistum München und Freising lokalisiert und im Zeitraum von 1969 bis 1971 datiert wird, um folgende These zu entfalten: Die bis heute andauernden kontroversen Diskussionen um den Beruf spiegeln seine dezentrale heterogene Entstehung wider. Es bestanden zwar gemeinsame Handlungsimpulse, nämlich der Priestermangel und die Aufwertung der Laien durch das Konzil, aber daraus resultierte in zentralen Punkten keine gemeinsame inhaltliche Linie. Diese Offenheit des Anfangs wurde dann zum Problem mit entsprechenden bis heute anhaltenden Folgewirkungen, als sich herausstellte, dass die konkrete Ausgestaltung in den einzelnen Diözesen diametral auseinanderging. Überspitzt ausgedrückt entstand so Anfang der 1970er Jahre nicht der Beruf der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten im Bistum München und Freising, sondern es lassen sich in verschiedenen Diözesen unterschiedliche Einsatzformen von Laientheologen in der Seelsorge nachweisen, wobei noch nicht einmal geklärt war, ob ein neuer Beruf gegründet oder die Laien zu Amtsträgern erhoben werden sollten.

Um diese These zu entfalten, sollen im Folgenden drei Fragen behandelt werden.

- Was entstand genau mit Blick auf den Einsatz von Laientheologen im Erzbistum München und Freising?[15]

---

[13] Vgl. Karrer, Aufbruch der Christen (wie Anm. 11).

[14] Vgl. Pascal Eitler, „Gott ist tot – Gott ist rot“. Max Horkheimer und die Politisierung der Religion um 1968, Frankfurt a. M. 2009, S. 350f.

[15] Ausdrücklich sei betont, dass damit nicht beansprucht wird, eine Gründungsgeschichte des Berufs im Erzbistum München und Freising zu schreiben, sondern es geht darum, lediglich einzelne Fäden dieser Geschichte sichtbar werden zu lassen, um sie in den Gesamtkontext, die Entstehung des neuen Berufs der Pasto-

- Warum kam es zur Entstehung des Berufs im Erzbistum München und Freising?
- Wie wurde der Einsatz von Laientheologen in der Seelsorge in anderen Bistümern diskutiert und realisiert?[16]

Amts- oder Berufsträger? Die Anfänge im Erzbistum München und Freising

1975 veröffentlichte Generalvikar Gerhard Gruber, der in dieser Funktion auch an der Entstehung beteiligt war, einen Artikel über „den Beruf des Pastoralassistenten" in seiner Diözese.[17] Dieser Artikel entfaltete eine bis heute anhaltende Wirkung, ohne allerdings bislang genauer untersucht worden zu sein.[18] Der in der Literatur paraphrasierte oder zitierte Absatz lautet:

---

ralreferentin / des Pastoralreferenten, einzufügen. Wichtig für die Konstruktion einer solchen Gründungsgeschichte wäre eine biographische Perspektive auf die drei Protagonisten Weihbischof Ernst Tewes (1908-1998), den damaligen Generalvikar Gerhard Gruber (geb. 1928) und Julius Kardinal Döpfner (1913-1976), deren Wirken bislang gar nicht oder nur in Ansätzen erforscht worden ist. Vgl. an biographischen Überblicken zu Döpfner Theresia Bauer, Julius Döpfner. Kardinal in Zeiten des Umbruchs und der Auseinandersetzung, in: dies. u.a. (Hg.), Gesichter der Zeitgeschichte. Deutsche Lebensläufe im 20. Jahrhundert, München 2009, S. 261-278; Anton Landersdorfer, Julius Kardinal Döpfner (1913-1976). Ein biographisches Portrait, in: Roland Götz / Peter Pfister / Guido Treffler (Hg.), Julius Kardinal Döpfner (1913-1976). Daten und Bilder zu seinem Wirken in Würzburg, Berlin und München, Regensburg 2013, S. 17-50. Vgl. außerdem als erste Monographien Klaus Wittstadt, Julius Kardinal Döpfner. Anwalt Gottes und der Menschen, München 2001 und Stephan Mokry, Kardinal Julius Döpfner und das Zweite Vatikanum. Ein Betrag zur Biografie und zur Konziliengeschichte, Stuttgart 2016 sowie den Sammelband von Thomas Brechenmacher (Hg.), „In dieser Stunde der Kirche". Zum 100. Geburtstag von Julius Kardinal Döpfner, Würzburg 2013. Vgl. an zeitgenössischer Wahrnehmung zu Tewes: Gerhard Gruber / Fritz Bauer (Hg.), Kirche ohne Vorzimmer. Begegnungen mit dem Münchener Regionalbischof Ernst Tewes, Planegg 1986.

[16] Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, eine weitere zentrale Perspektive, nämlich die der Laientheologen und Laientheologinnen selbst, ausführlich einzubeziehen. Mit Blick auf weitere Forschungsvorhaben wäre dies allerdings wichtig. Dazu liegt als gute Grundlage eine Reihe von Umfragen unter Pastoralreferenten und -referentinnen vor, vgl. z.B. Institut für Kirchliche Sozialforschung des Bistums Essen, Berufsbild und Selbstverständnis von Laientheologen. Eine empirische Untersuchung unter studierenden Laientheologen an deutschen Universitäten und Erziehungswissenschaftlichen Hochschulen durchgeführt im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, Essen 1975; Theodor Eikelmann (Hg.), Hauptamtliche Laienmitarbeiter in der Seelsorge: Aufgaben und Ausbildung, (DIP Diskussion, Nr. 5) Münster 1978; Michael Gartmann, "Laien" als Theologen in der Gemeindepastoral: zur Integration der "Laientheologen" in die Gemeindepastoral unter Einbeziehung ihres empirisch erhobenen Selbstverständnisses, Diss. theol. Münster 1979, Paul Zulehner / Katharina Renner, Ortsuche. Umfrage unter Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im deutschsprachigen Raum, Ostfildern 2006.

[17] Gerhard Gruber, Der Beruf des Pastoralassistenten im Erzbistum München und Freising, in: Pastorales Forum 12 (1975), Heft 1, S. 3-19.

[18] Vgl. z.B. Köhl, Beruf (wie Anm. 1), S. 193.

„Am 9. Juni 1969 sprachen der Regionalbischof von München, der Generalvikar und der Referent für die Hochschulseelsorge im Ordinariat über Möglichkeiten der Verwendung von Laientheologen in der Pfarrseelsorge. Anlaß war die Anfrage einiger Bewerber und die Einladung eines Studentenpfarrers an den Regionalbischof, dieses Thema mit einer Gruppe von Theologiestudenten der Universität München zu erörtern, was dann am 12. Juni 1969 geschah. Am 30. September 1969 beschloß die Ordinariatskonferenz unter Vorsitz des Herrn Kardinals, mit dem Einsatz von Laientheologen im Gemeindedienst zu beginnen. In anderen Diözesen wurden ähnliche Überlegungen angestellt. Sie liefen dort bereits unter dem Titel ‚Pastoralassistent' oder ‚Pastoralreferent', der bis jetzt beibehalten wurde, aber noch durch einen besseren ersetzt werden sollte. Seitdem sind 5 ½ Jahre vergangen. Inzwischen erhielten 16 Pastoralassistenten im Erzbistum die bischöfliche Sendung; die ersten stehen seit Herbst 1971 im Dienst."[19]

Zur Einordnung dieser Darstellung ist es wichtig zu berücksichtigen, dass Gruber den Artikel bewusst als offizielle Außendarstellung der Ereignisse geschrieben hatte. Dies belegt auch der Erscheinungsort. Dabei handelt es sich um die Zeitschrift „Pastorales Forum für die Seelsorger im Erzbistum München-Freising", die vom Seelsorgereferat des Erzbischöflichen Ordinariats herausgegeben wurde. Dies geht auch aus einem Schreiben Grubers vom März 1973 an die Bistumsleitung hervor.[20] Darin erläuterte er sein Vorhaben, einen entsprechenden Artikel zu schreiben und verwies als Kontrast auf ein Dokument der Pastoralassistenten über den neuen Beruf. Gruber hatte dazu Vorbehalte: „Da das Papier in der damals vorliegenden Fassung Passagen enthielt, die unmöglich in einem offiziösen Organ der Diözesanleitung erscheinen können und die auch bei einer privaten Veröffentlichung der Sache des Pastoralassistentenberufs eher schaden als nützen würden, wurde zur Auflage gemacht, daß der Text noch geändert wird."[21] Außerdem wurde vereinbart, dass „der Text als Diskussionsbeitrag der ‚Betroffenen' erscheinen soll, nicht als Haupt- oder Leitartikel. Aus diesen

[19] Ebd., S. 3.
[20] Mitteilung Gruber an Kardinal, alle Weihbischöfe, Feneberg sowie die Referate 1a, 2, 3, 7, 12, 15 19.3.1973. Betreff: Entwurf für „Pastorales Forum": Der Beruf des PA im Erzbistum München und Freising, in: Archiv des Erzbistums München und Freising (AEM) GV-Reg 0824/2.
[21] Ebd.

(und anderen) Gründen ist es notwendig, daß in der Nummer des Pastoralen Forums über die Pastoralassistenten ein fundierter Artikel erscheint, der die Konzeption des neuen Berufs aus der Sicht der Diözesanleitung darstellt."[22]

Vergleicht man die drei verschiedenen Fassungen des Artikels, wird deutlich, dass es Gruber nicht leichtfiel, diese Konzeption zu benennen. Mit Blick auf die Frage, was genau im Bistum entstand, sind so v.a. zwei Zusammenhänge hervorzuheben.

- Laienberuf ohne Laien: In der Forschung wird oft ein wichtiges Detail der Entstehungsgeschichte nicht genannt, das Gruber in seinem Artikel erwähnt. Allerdings benennt er es nicht im zitierten Eröffnungsabschnitt, sondern in einem späteren Kapitel. Es ist zu vermuten, dass er dies bewusst tat, um seine Relevanz zu relativieren, wie Texteingriffe in der zweiten und dritten Überarbeitung zeigen. Dabei geht es darum, dass sich der erwähnte Beschluss der Ordinariatskonferenz als wirkungslos zu entpuppen drohte, weil sich keine Bewerber einstellten. So fanden 1968 und 1969 verschiedene Veranstaltungen in der Münchener Hochschulgemeinde statt, um herauszufinden, ob Laientheologen bereit wären, in den Gemeindedienst zu gehen.[23] Entsprechende positive Signale stellten sich allerdings als Strohfeuer heraus. Der erste Ausbildungskurs bestand stattdessen aus einem anderen Personenkreis. Es handelte sich nämlich ausschließlich um ehemalige Priesteramtskandidaten. In Grubers Artikel liest sich das so: „Spätere Gespräche und eine Umfrage, die von den Studenten im WS 69/70 selbst durchgeführt wurden, ließen allerdings manche Vorbehalte erkennen."[24] Damit hatte Gruber den Text gegenüber der Erstfassung deutlich abgeschwächt. Dort bezeichnete er die Vorbehalte als „gewichtig" und begründete dies mit folgenden Umfrageergebnissen, die in der Endfassung nicht enthalten sind:
  „Von ca. 350 ausgegebenen Fragebogen kamen 117 zurück, davon 111 auswertbar (= 100 %). Von diesen Studenten, die zu etwa 90 % das Lehramt an weiterführenden Schulen anstreben, erklärten 86 % unter gewissen Bedingungen eine Stellung in der

[22] Ebd.
[23] Vgl. Knops, Laienpredigt (wie Anm. 10), S. 332-334.
[24] Gruber, Beruf (wie Anm. 17), S. 8f.

Seelsorgsarbeit der jetzt angestrebten vorzuziehen. Doch brachten 63 % auch Gegengründe gegen den Eintritt in den kirchlichen Dienst vor. 47 Studenten (42%) meldeten jedoch ihr Interesse für weitere Gespräche an und gaben ihre Adresse her."[25] Mangels weiterer Unterlagen lässt sich nicht genau ausmachen, worin genau diese Gegengründe bestanden. Ohne in Spekulationen zu verfallen lässt sich aber grundsätzlich festhalten, dass sich in der Zurückhaltung der Laien auf das neue Berufsangebot eine grundsätzliche Skepsis gegenüber der Amtskirche widerspiegelt, die sich gut an den Diskussionen in den und um die Hochschulgemeinden fassen lässt.[26] Diesen Grund deutete auch Gruber neben dem Hinweis auf das „Fehlen eines klaren Berufsbilds" an: „Es kann hier nicht näher auf die tatsächlichen oder mutmaßlichen Vorbehaltsgründe eingegangen werden (einige beruhen auf einer gewissen Abneigung gegen die Institution und gegen die Bindung an diese, die mit kirchlichem Dienst notwendig verbunden ist)."[27]

- Viri probati: Ein weiterer Zusammenhang wurde von Gruber vollständig ausgeblendet, und zwar in allen drei Fassungen. Dieser Zusammenhang hat in der Forschung bislang keine Aufmerksamkeit gefunden, obwohl er erstmals vor über zehn Jahren mit dem Erscheinen von Norbert Trippens Biographie über Joseph Höffner 2009 zum Vorschein gebracht wurde. Dabei geht es um die Frage, ob überhaupt intendiert war, einen neuen Beruf für Laientheologen in der Seelsorge zu installieren. Trippen geht so ausführlicher auf Höffners Einstellung zum Beruf der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten ein und zitiert unter anderem aus einem Schreiben von Joseph Kardinal Ratzinger an Erzbischof Dyba aus dem Jahr 1985, das dieser wiederum an den

[25] Erste Fassung, 17.3.1973 (S. 7), zweite Fassung (S. 9), 21.1.974, beide in: AEM GV-Reg 0824/2.
[26] Vgl. allgemein Schmidtmann, Studierende (wie Anm. 7) sowie Benedikt Hampel, Geist des Konzils oder Geist von 1968? Katholische Studentengemeinden im geteilten Deutschland der 1960er Jahre, Berlin 2017 sowie als erster Aufschlag für München: Tina Katharina Putz, Studentische Unruhen und KHG – Ein Prozess innerer Erneuerung. Die Auswirkungen der 68er auf die KHG, in: Franz Xaver Bischof (Hg.), Katholische Hochschulseelsorge zwischen Akzeptanz und Ablehnung – zur Geschichte der Katholischen Hochschulseelsorge an der Ludwig-Maximilians-Universität München 1927 bis 2007, München 2008, S. 75-90.
[27] Gruber, Beruf (wie Anm. 17), S. 8.

Kölner Erzbischof weitergeleitet hatte.[28] Dyba hatte sich darin an Ratzinger als dem Präfekten der Glaubenskongregation gewandt. Hintergrund waren Auseinandersetzungen um die Revision des Rahmenstatuts für den neuen Beruf des Pastoralreferenten in der ersten Hälfte der 1980er Jahre. Dyba drängte darauf, den Beruf des Pastoralreferenten abzuschaffen, suchte Unterstützer und schrieb deshalb Ratzinger an. Tatsächlich zeigte sich dieser äußerst offen für die Kritik. In seinem Antwortschreiben an Dyba heißt es: „Der Berufsstand des Pastoralassistenten wurde in der frühen Nachkonzilszeit ohne klares theologisches Konzept ins Leben gerufen. Die erste Generation der Pastoralassistenten sah ihn ohne Zweifel als Übergangsform zur Aufhebung des Zölibats an. Sie konnte aufgrund dessen, was vielfach gesagt wurde, der Meinung sein, sie bilde den Vortrupp der Viri Probati, der dann am Anfang einer neuen Regelung der Zölibatsfrage stehe."[29]

Norbert Trippen bezeichnet Ratzinger als „mit der Materie gut vertraut", ohne dies genauer zu erläutern.[30] Die in diesem Zusammenhang von Trippen erwähnten Professuren in Tübingen und Regensburg dürften jedenfalls nicht die zentralen Orte gewesen sein, wo Ratzinger Erfahrungen mit dem Beruf gesammelt hatte. Vielmehr ist anzunehmen, dass er vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen im Erzbistum München und Freising schrieb. Ratzinger äußerte sich jedenfalls verschiedentlich darüber, dass die Neugestaltung des Berufs als einer der großen Herausforderungen seiner bischöflichen Amtszeit betrachtet. Ein „heißes Eisen" war für ihn, „dass das Verhältnis zwischen Ausbildung zum Priestertum und der Vorbereitung auf den Stand des qualifizierten Laienmitarbeiters (Pastoralreferent) unklar geworden war, die beiden Wege vermischten sich, und das Eigentliche der priesterlichen Berufung, ihre

[28] Ratzinger an Dyba, 10.1.1985, in: Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Nachlass Höffner 733, zitiert nach Norbert Trippen, Joseph Kardinal Höffner (1906-1987), Bd. II: Seine bischöflichen Jahre 1962-1987, Paderborn 2012, S. 181.
[29] Ebd.
[30] Ebd.

Unersetzlichkeit konnte kaum noch erscheinen. So hatte ich begonnen, auch hier auf Unterscheidung und Klärung zu drängen.“[31]

Ratzingers Hinweis auf die Viri probati wird von einer Reihe von Zeitzeugenberichten gestützt und ergänzt, die 2011 in einer Festschrift „anläßlich 40 Jahre Pastoralassistent(inn)en in der Erzdiözese München und Freising“ veröffentlicht wurden.[32] Gottfried Stecher, der zur Gruppe der Pastoralassistenten der ersten Stunde gehörte, schrieb so in seinem Rückblick: „Lange Zeit hielten wir ‚vom Anfang‘ noch die Einführung der ‚viri probati‘ für möglich (Priesterweihe von in Ehe und Familie und Gemeinde bewährten Männern), Kardinal Döpfner sprach davon, überhaupt rechnete man damals noch ziemlich fest damit, dass der Zölibat fallen würde.“[33]

Bestätigung findet diese Darstellung durch die Erinnerungen von Sebastian Anneser, der 1972 die Ausbildung der Pastoralassistenten federführend übernehmen sollte. Anneser schrieb so rückblickend: „Beim einen oder anderen [der ehemaligen Priesteramtskandidaten, die Pastoralassistenten wurden] spielte wohl auch die Hoffnung in der Aufbruchsstimmung des 2. Vatikanischen Konzils eine Rolle, in Bälde würde auch der Zugang zum Priesteramt nicht mehr strikt an den Zölibat gebunden sein. Dies war im Übrigen eine Erwartung, die mancher Priester und Theologieprofessor mit den Pastoralassistenten teilte […].“[34]

Das Schlüsselereignis für das Ende oder zumindest für das Nachlassen dieser Hoffnungen war die römische Bischofssynode von 1971.[35] Auch hier ist ein Zeitzeugenbericht äußerst aufschlussreich. Der Priester Karl-Ernst Apfelbacher, von 1975 bis 1981 in der Priesterausbildung tätig, zitierte in seinen Erinnerungen an die Entstehung des Berufs aus einer Predigt, die er 1971 zwei Wochen nach der ersten Aussendungsfeier von Pastoralassistenten gehalten

---

[31] Joseph Ratzinger, Begegnungen mit Papst Johannes Paul II, in: Wladyslaw Bartoszewski (Hg.), Die Kraft des Augenblicks. Begegnungen mit Papst Johannes Paul II., Freiburg i. Br. u.a. 2004, S. 44-58, S. 53.

[32] Sprecherrat der Pastoralassistent(inn)en und Pastoralreferent(inn)en in der Erzdiözese München und Freising (Hg.), Vom Geist der Kirche hinzugefügt. 40 Jahre Pastoralassistent(inn)en und Pastoralreferent(inn)en in der Erzdiözese München und Freising, München 2011.

[33] Gottfried Stecher, Berufen zum Pastoralassistenten?!, in: ebd., S. 151-155, S. 154.

[34] Sebastian Anneser, Pastoralassistent – Ein neuer pastoraler Beruf für sogenannte Laientheologen wird aus der Taufe gehoben, in: ebd., S. 41-45, S. 41.

[35] Römische Bischofssynode 1971, Der priesterliche Dienst, Gerechtigkeit in der Welt, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz, Trier 1972.

hatte: „Die Entwicklung wird, wenn mich nicht alles täuscht, so weitergehen, dass diese Pastoralassistenten, verheiratet oder unverheiratet, genauso wie die anderen Kapläne nach einiger Zeit selbständig eine Pfarrei, eine Gemeindeleitung übernehmen werden, und dann sicher auch dazu beauftragt und ordiniert werden, der Eucharistiefeier vorzustehen und die Beichte zu hören, d. h. dass sie die Priesterweihe erhalten. Die Vorschläge für die kommende Bischofssynode in Rom gehen in diese Richtung."[36] Apfelbacher fügte erläuternd zu: „So naiv, wie es heute erscheint, war das nicht. Tatsächlich hofften viele, dass diese Synode 1971 das strikte Junktim von Zölibat und Priesterweihe lockern könnte."[37]

Als dies nicht erfolgte, kam es zu einem deutlichen Stimmungsumschwung unter den Pastoralassistenten. Aufschlussreich ist hier ein Treffen dieser Gruppe vom 16.11.1971 mit Rupert Feneberg als dem für den neuen Beruf zuständigen Referenten des Erzbistums. Folgt man dem Protokoll, war von einer Aufbruchsstimmung, wie man sie eigentlich in den ersten Jahren eines neuen Berufs erwartet, nichts zu spüren. Die Anwesenden beobachteten vielmehr mit Sorge, dass sich nur wenige Studierende für den neuen Beruf interessierten und sahen ihn daher so tief in der Krise, dass das Protokoll vom „Scheitern des Experiments Pastoralassistent" spricht.[38] Für die Frage nach den Viri probati ist folgender rückblickender Passus besonders aufschlussreich: „Für die Gemeinden werden damit Leute gefunden, die ihren Fortbestand gewährleisten. Man suchte Laientheologen – fand sie aber nicht, warb vielmehr Priesteramtskandidaten ab. Man erwartete einen großen Ansturm, der jedoch blieb aus. Und wenn man anfangs von möglicher später Weihe und Gemeindeleitung sprach, so ist jetzt von offizieller Seite kein Wort mehr davon zu hören." [39]

Die angesprochene „offizielle Seite" lässt sich allerdings nur in Ansätzen rekonstruieren. Folgt man den Erinnerungen der Zeitzeugen in der Festschrift aus dem Jahr 2011, ist zu vermuten, dass den mit der Ausbildung der Laien betrauten Personen diese Option zumindest bewusst war. Aufschlussreich sind v.a. die Erinnerungen von Franz Strieder. Bei Franz

---

[36] Karl-Ernst Apfelbacher, Pastoralassistent – Chancen eines neuen kirchlichen Berufes, in: Vom Geist der Kirche hinzugefügt (wie Anm. 32), S. 46-60, S. 46.
[37] Ebd.
[38] Treffen der Pastoralassistenten mit Rupert Feneberg und zwei Delegierten des Forums der Kursvertreter am 16.11.71, Protokoll S. 1f., in: AEM GV-Reg 0824/1 (Mappe: Treffen der Pastoralassistenten).
[39] Ebd., S. 2.

Strieder handelt es sich um den damaligen Spiritual des Priesterseminars. Folgt man seinem Bericht, hatte er die ehemaligen Priesteramtskandidaten auf die Idee gebracht, nach einer seelsorglichen Beschäftigung für das Erzbistum zu fragen: „Da war nun eine nicht geringe Zahl von Studenten, die alle Voraussetzungen für den pastoralen Dienst hatten, die wir aber wegschickten mussten, da sie die Verpflichtung zur Ehelosigkeit nicht auf sich nehmen konnten. […]. Da entstand in mir der Gedanke, diese Männer nicht wegzuschicken, sondern ihnen ein pastorales Amt in der Kirche ohne die Verpflichtung zum Zölibat anzubieten."[40] Was er ihnen genau anbot, wird durch den folgenden Satz jedoch relativiert: „In meinem Hinterkopf war auch der Gedanke, dass diese Männer in absehbarer Zeit als Viri probati, wenn sie dazu bereit wären, zu Priestern geweiht werden könnten."[41] Strieder behielt diesen Gedanken nicht nur für sich. Er erwähnte diese Option in einem Gespräch mit Kardinal Döpfner:

„Er [Döpfner] hörte mir sehr aufmerksam zu. Die Frage nach den Viri probati erwähnte ich nur am Rande, da es mir ja hauptsächlich um das Amt des Pastoralassistenten ging. Kardinal Döpfner war für diesen Vorschlag sehr offen und bat mich, ein kurzes Exposé zu dieser Frage zu schreiben. […] Offensichtlich war der Plan, einen neuen Weg in der Kirche zu ermöglichen, Kardinal Döpfner nun seinerseits ein wichtiges Anliegen, denn nach Gesprächen mit seinen engsten Mitarbeitern, Weihbischof Tewes und Generalvikar Dr. Gruber, entschloss er sich, das Dienstamt des Pastoralassistenten für die Diözese München einzuführen."[42]

Was die drei genannten Leitungspersonen über die von Strieder erwähnte Option dachten, ist nicht überliefert.[43] Gruber selber erwähnte in seinem Beitrag für die Festschrift von 2011

[40] Franz Strieder, Zur Entstehungsgeschichte der Pastoralreferenten, in: Vom Geist der Kirche hinzugefügt (wie Anm. 32), S. 33-37, S. 33.
[41] Ebd., S. 34.
[42] Ebd.
[43] Überliefert ist aber, wie der Priesterrat zur Einführung von Viri probati dachte. In der Sitzung vom 19.5.1971 entschied er mit 19 gegen 6 Stimmen, die Bischofssynode zu bitten, die Einführung zu befürworten, vgl. Knops, Laienpredigt (wie Anm. 10), S. 614.

das Thema mit keinem Wort, ergänzte aber seine Darstellung der Ereignisse im bereits zitierten Artikel für das Pastorale Forum um ein interessantes Detail. Mit Blick auf die Ordinariatssitzung vom 30. September 1969 schrieb er:

„Eine Bedingung war allerdings schon von Anfang an festgelegt: Der neue Berufsweg sollte zunächst – für eine Zeit der Erprobung – nur Männern offenstehen. Falls aus irgendwelchen Gründen der Beruf nicht auf Dauer eingerichtet werden könnte, sollte den Pastoralasisstenten der Weg zum Ständigen Diakonat möglich sein; hinsichtlich der Gewinnung von Laientheologinnen war man wegen der hohen Risiken des Experiments zurückhaltend und wollte in den Folgejahren zunächst das Ergebnis der Beratungen der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer abwarten.“[44]

Damit deutet sich an, dass der neue Beruf neben den Viri Probati noch einen weiteren Bezugspunkt hatte, nämlich das Diakonat. Seine Geschichte im Erzbistum München und Freising ist bislang noch nicht untersucht worden.[45] Mit Blick auf Gruber und die weitere Entwicklung des Berufs in Deutschland ist aber der bereits mehrfach zitierte Aufsatz aufschlussreich, weil Gruber das Verhältnis zwischen den beiden Berufen enger denkt als dies im Beschluss der Fall war. Denn der Generalvikar vertrat die Auffassung, „daß Vieles für den Empfang der Diakonsweihe durch den Pastoralassistenten spricht“.[46] So sah er für den „Pastoralassistentendienst die Möglichkeit einer zusammenhängenden Laufbahn: Hochschulstudium – praktischer Dienst als Pastoralassistent – praktischer Dienst im Weihegrad des Diakons“. [47] Wichtig für die Position Grubers zum neuen Beruf ist, dass es dem Generalvikar

[44] Gerhard Gruber, Pastoralreferent, Pastoralreferentin sein im Erzbistum München und Freising. Einige Erinnerungen, in: Vom Geist der Kirche hinzugefügt (wie Anm. 32), S. 19-26, S. 20.

[45] Bischof Döpfner setzte sich auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil maßgeblich für seine Einführung ein, vgl. Mokry, Döpfner (wie Anm. 15), S. 336-340, 452, 466-475. Die Einführung des Diakonats im Bistum ist bislang noch nicht untersucht worden. Vgl. in zeitgenössischer Perspektive Gerhard Gruber, Der Ständige Diakonat im Erzbistum München und Freising, in: Pastorales Forum 13 (1976) Heft 1, S. 3-13.

[46] Gruber, Beruf (wie Anm. 17), S. 8. Die Geschichte des Diakonats ist – vergleichbar mit der Geschichte der Laien in der Seelsorge – bislang nur in Ansätzen untersucht worden, vgl. als Einstieg Margret Morche, Zur Erneuerung des ständigen Diakonats. Ein Beitrag zur Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit des Internationalen Diakonatszentrums in seiner Verbindung zum Deutschen Caritasverband, Freiburg i. Br. 1996; Ulrich Helbach, Der Diakonat im 19. und 20. Jahrhundert bis zum Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Günter Riße / Ulrich Helbach / Hermann Josef Klein (Hg.), Boten einer neuen Zeit. 50 Jahre Ständige Diakone im Erzbistum Köln, Paderborn 2018, S. 101-130.

[47] Gruber, Beruf (wie Anm. 17), S. 8.

dabei nicht primär um das Diakonat, sondern um den Weihegrad ging, der mit dem Diakonat verbunden ist: „Durch diese Stufe des Ordo-Sakramentes erhalten manche Funktionen des Pastoralassistenten, die zwar nicht strikte an die Weihe gebunden, aber seit alters her vornehmlich vom geweihten Amtsträger ausgeübt werden, die sakramentale Besiegelung, d.h. einen noch deutlicheren und unmittelbaren Bezug auf die von Christus der Kirche übertragene Vollmacht."[48] Gruber war daher auch für eine andere Option aufgeschlossen, dieses Ziel zu erreichen. Diese Option eröffnete sich 1972, war Gruber wohl zum Zeitpunkt der Abfassung der ersten beiden Fassungen nicht bekannt und wurde bezeichnenderweise in der Endversion thematisiert. Dabei handelt es sich um das päpstliche Motuproprio „Ministeria quaeadam" (MQ) vom 15. August 1972.[49] In Deutschland ist es v.a. wegen der Reform der sogenannten niederen Weihen bekannt geworden. Diese wurden als Weihegrade abgeschafft und stattdessen die Dienste des Akolythen und Lektors eingesetzt, mit dem auch Laien beauftragt werden können. Wenig wurde dagegen rezipiert, dass MQ auch die Möglichkeit, neue Ämter einzuführen, eröffnete.[50] Gruber sprach sich dafür aus, diese Möglichkeit für die Laientheologinnen und Laientheologen in Erwägung zu ziehen.[51] Die Bemühungen um eine Annäherung des neuen Berufs an ein Amt waren eng mit dem vorgesehenen Arbeitsfeld verbunden. Für Gruber war dies vor allem die Gemeindeseelsorge, und dort primär der Be-

[48] Ebd., S. 17.

[49] Paul VI, Motu proprio „Ministeria quaedam", in: Heribert Schmitz (Hg.), Kleriker- und Weiherecht. Sammlung neuer Erlasse; lateinisch – deutsch, Trier 1974, S. 24-41. Vgl. dazu aktuell mit weiterführender Literatur Samuel-Kim Schwope, Gesandt, nicht geweiht? Sendungs- und Beauftragungsfeiern von Gemeinde- und Pastoralreferentinnen /-referenten, Würzburg 2020, S. 42-48.

[50] Vgl. MQ: „Es steht nichts im Wege, dass die Bischofskonferenzen außer den in der Lateinischen Kirche allen gemeinsamen Diensten noch andere vom Apostolischen Stuhl erbitten, deren Einführung sie in ihrem Land aus besonderen Gründen für notwendig oder sehr nützlich erachten." Dieses Angebot wurde in Deutschland kontrovers diskutiert, vgl. Schwope, Sendungs- und Beauftragungsfeiern (wie Anm. 49), S. 42-44.

[51] Gruber, Beruf (wie Anm. 17), S. 5: „Der Pastoralassistentenberuf ist freilich mit diesen Institutionen [des Lektorats und des Akolythats] nicht adäquat bezeichnet. Es besteht dazu zu Recht die Frage, ob die Deutsche Bischofskonferenz nicht zu gegebener Zeit eine eigene Institutio für diesen Beruf (bzw. überhaupt für pastorale Dienste der Laien) in Rom beantragten sollte, die an die Stelle der bisherigen kirchlichen Aussendungsfeiern treten könnte."

reich der Verkündigung. Die generelle Beauftragung aller Pastoralassistenten für die Laienpredigt wurde daher zu einem identitätsstiftenden Merkmal des neuen Berufs in München und Freising.[52]

Will man ein Fazit ziehen, bleibt mit Blick auf die Frage, was in München eingeführt wurde, festzuhalten, dass sich keine einfache Antwort geben lässt. Gruber spricht zwar im Titel seines Aufsatzes vom „Beruf des Pastoralassistenten". Gleichzeitig sind aber deutlich die Bemühungen erkennbar, aus den Berufsträgern Amtsträger werden zu lassen. Dies macht die merkwürdige bereits zitierte Formulierung von Franz Strieder nachvollziehbar, wonach in München „das Dienstamt des Pastoralassistenten" eingeführt worden sei.[53] Darüber hinaus existierte der Erwartungshorizont der Studierenden, Viri probati zu werden. Damit ist es schwierig, die Geschehnisse in München als die Anfänge eines Laienberufs zu bezeichnen, denn Laien sollten und wollten diejenigen, die ihn ausübten, nicht bleiben. Zudem wurde die Mehrheit der Laien allein wegen ihres Geschlechts ausgeschlossen, da der Beruf ausschließlich für Männer offen war.

Konzilsrezeption und Priestermangel: Gründe für die Einstellung von Pastoralassistenten in München und Freising

Die Frage, was in München entstand, ist eng mit der Frage nach den Motiven der Akteure verbunden. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Einstellung der Laientheologen für Seelsorgeaufgaben in Gemeinden ein bedeutender Einschnitt nicht nur für die Geschichte des Erzbistums München und Freising, sondern für die gesamte deutsche Kirchengeschichte darstellte. Worin genau die Bedeutung liegt, scheint auch auf der Hand zu liegen. In der Forschungsliteratur wird hier in der Regel als Leitperspektive das Zweite Vatikanische Konzil angegeben, die Entstehung des Berufs der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten wird so als Konzilsrezeption verstanden. Für die Kanonistin Sabine Demel steht so fest: „Für die

[52] Vgl. zur Einführung der Laienpredigt in München Knops, Laienpredigt (wie Anm. 10), S. 612ff.
[53] Strieder, Entstehungsgeschichte (wie Anm. 40), S. 34. Vgl. auch die weiterführenden Überlegungen des erwähnten Referenten Rupert Feneberg, der 1972 an die Pädagogische Hochschule Weingarten wechselte, ders., Laientheologen im Gemeindedienst, in: Die Lebendige Zelle 1970, Heft 6, S. 200-205.

Laien hat das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) eine neue Ära in der Kirche eingeleitet, ohne die sich die LaientheologInnen und die Laienämter in der Kirche wohl kaum zu dem entwickelt hätten, was sie heute sind.“[54] Typisch für diese Einschätzung ist auch folgendes Statement: „Der Beruf des Pastoralreferenten bzw. der Pastoralreferentin hat im Gegensatz dazu [gemeint ist der Beruf der Gemeindereferentin bzw. des Gemeindereferenten] keine vorkonziliaren Vorgänger. Er ist unmittelbar Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Würzburger Synode und zeichnet sich gegenüber den Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten durch das theologische Vollstudium, gegenüber den Priestern durch den Laienstand aus.“[55]

Eine solche Wahrnehmung lässt sich auch für das Geschehen in München nachweisen. Josef Six, der zu den ersten Pastoralassistenten des Bistums gehörte, fasst diese Deutung in einem Beitrag in der Festschrift für Ernst Tewes aus dem Jahr 1986 prägnant zusammen: „Der damalige Regens Gilbert Niggl, der damalige Leiter des Studienkollegs, Dr. Josef Hainz, und vor allem Generalvikar Dr. Gerhard Gruber sorgten dafür, daß das ‚zarte Pflänzchen‘ (Tewes) des neuen Berufes als Frucht des II. Vatikanischen Konzils Raum zum Wachsen erhielt.“[56]

---

[54] Sabine Demel, Kirche als Volk Gottes und die Berufung der Laien zur eigenen Verantwortung. Die theologischen Grundlagen für die Berufe der Gemeinde- und PastoralreferentInnen, in: dies., Vergessene Amtsträger/-innen? (wie Anm. 3), S. 12-29, S. 12.

[55] Martin Persch, Der Diözesanklerus und die neuen pastoralen Laienberufe und Ständiger Diakonat, in: Bernhard Schneider / ders. (Hg.), Geschichte des Bistums Trier, Bd. 5, Beharrung und Erneuerung 1881-1981, Trier 2004, S. 213-216, S. 213. Auch wenn hier eine komparative Perspektive nicht möglich ist: In der katholischen Kirche in den USA findet sich die gleiche Einschätzung über die Entstehung der Laienberufe der Seelsorge, vgl. etwa Mary Gautier / Bryan Froehle (Catholicism USA. A Portrait of the Catholic Church in the United States, New York, NY 2000, S. 151): „The Second Vatican Council specifically encouraged lay people to become active participants in the ministerial life of the Church. The response to this call has been impressive. Thousands of lay Catholics currently serve in professional ministry roles in the Church and many more are in formation programs to prepare themselves for future Church leadership.“ Vgl. zum Gewinn eines deutsch-amerikanischen Vergleichs des Berufs Andreas Henkelmann / Graciela Sonntag, Berufe des Konzils? Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart der hauptberuflichen Laien in der Seelsorge in Deutschland und den USA, in: dies. (Hg.), Zeiten der pastoralen Wende? Studien zur Rezeption des Zweiten Vatikanums – Deutschland und die USA im Vergleich, Münster 2015, S. 269-310.

[56] Josef Six, Fünfzehn Jahre Dienst von Pastoralassistenten/innen in unserer Diözese. Ein Blick in die Geschichte, in: Gruber / Bauer, Kirche ohne Vorzimmer (wie Anm. 15), S. 158-170, S. 158.

Six begründete diesen Zusammenhang nicht weiter, vielleicht weil er ihn angesichts der genannten Personen als offensichtlich einschätzte. Gerhard Gruber nahm als persönlicher Sekretär von Döpfner am Konzil teil. Tewes wurde während des Konzils von Döpfner als Leiter des neu eingerichteten Seelsorgereferates eingesetzt, um für die Umsetzung der Konzilsbeschlüsse Sorge zu tragen. Beide Personen sollten zusammen mit Döpfner führend an der konziliaren Erneuerung des Erzbistums München und Freising beteiligt sein.[57]

Folgt man dieser Spur, ist es naheliegend, den Blick auf eine mögliche Neubestimmung der Rolle der Laien im Bistum zu lenken. Diese Neubestimmung kann hier nicht detailliert ausgearbeitet, aber zumindest an einigen zentralen Eckpunkten verdeutlicht werden.[58] Einen guten Einblick in die Gedankenwelt von Kardinal Döpfner gibt ein Grundsatzreferat zum Thema „Seelsorger und Seelsorge in unserem Bistum", das er auf der Dekanekonferenz im November 1966 hielt, und das auch im Pastoralen Forum veröffentlicht wurde.[59] Döpfner verstand seinen Beitrag als Anschub zur konziliaren Erneuerung und eröffnete ihn, indem er pointiert neue für die Seelsorge zentrale Positionierungen des Konzils herausstellte. Dazu gehörte für den Bischof an erster Stelle ein neues Kirchenverständnis: „Die Kirche ist nicht so sehr Heilseinrichtung als Heilsgemeinschaft".[60] Damit änderte sich für Döpfner auch das Rollengefüge von Klerikern und Laien. Das Volk Gottes des Konzils „ist nicht das gläubige Volk im Gegensatz zur Hierarchie", sondern „die umfassende Größe", „innerhalb derer sich alle Differenzierungen der Ämter, der Stände und der Aufgaben vollzieht".[61]

Die Aufgaben der Kirche bestimmt Döpfner über den Begriff des Dienstes, ausdifferenziert im Begriffspaar Welt- und Heilsdienst: „An der Spitze aller Heilsdienste der Kirche steht

---

[57] Dieser Prozess ist bislang noch nicht genauer erforscht worden, vgl. als erste Überlegungen Wittstadt, Döpfner (wie Anm. 15), S. 282-292; Franz Xaver Bischof, Aggiornamento vor Ort. Julius Döpfner und die Erzdiözese München und Freising, in: Brechenmacher, Julius Kardinal Döpfner (wie Anm. 15), S. 84-102. Dafür liegt eine sehr gute Darstellung der Rolle Döpfners auf dem Konzil vor, vgl. Mokry, Döpfner (wie Anm. 15).

[58] Vgl. zum Folgenden auch Knops, Laienpredigt (wie Anm. 10), S. 286-346.

[59] Julius Döpfner, Seelsorger und Seelsorge in unserem Bistum, in: Pastorales Forum 4 (1967), Heft 3, S. 6-20. Vgl. zur Relevanz des Vortrags die Äußerungen von Generalvikar Matthias Defregger, Vorwort, S. 1, in: ebd.: „Im vorliegenden Heft sind zunächst das grundlegende Einleitungsreferat des Herrn Kardinal am ersten Tag und die beiden Grundsatzreferate des zweiten Tags zusammengestellt. In ihnen ist die große Linie und die Wegweisung gegeben, nach denen sich unser Erzbistum in den kommenden Jahren ausrichten wird."

[60] Döpfner, Seelsorger und Seelsorge (wie Anm. 59), S. 5.

[61] Ebd., S. 6.

der Dienst am Worte Gottes".[62] Auch die Liturgie, „worin der Gottesdienst im engeren Sinn und auch die Sakramente […] eingeschlossen sind", gehört für Döpfner zum Heilsdienst dazu.[63] „Verkündigung und der Gottesdienst der Kirche" müssen aber ausstrahlen und sich auch in der Welt wirksam zeigen.[64] Dies gilt auch für Gemeinde. Döpfner betont über den Begriff der „Brudergemeinde" die Relevanz der Diakonie für die Gemeindepastoral.[65]
An der Umsetzung dieser Aufgaben sollten nach Döpfner Laien eine maßgebliche Rolle spielen. Interessant ist, dass Döpfner ihr Wirken nicht nur auf den Weltdienst bezieht, sondern ausdrücklich festhält: „Eine weitere wichtige Aufgabe der Gegenwart ist die stärkere Hereinnahme von Laien in den Heilsdienst der Kirche. […] Das heißt konkret, daß wir als Bistum und als Priester unsere Türen weit auftun müssen, um Laien als Mitarbeiter zu gewinnen und ihnen Raum zu geben."[66] Döpfner dachte dabei auch an hauptamtliche Mitarbeiter. „Es seien nur einige [Berufe] genannt: Seelsorgshelferinnen, Katecheten und Katechetinnen in allen Schultypen, Laientheologen, Helfer in der Erwachsenenbildung."[67]
Zwar spricht Döpfner noch nicht von Laientheologen als Seelsorgern in Gemeinden, deutlich wird aber, dass er damit ein Klima entstehen ließ, in dem eine solche Idee überhaupt aufkommen konnte. Anzumerken ist, dass Döpfner dies nicht allein tat. In ähnlicher Weise äußerte sich auch Weihbischof Ernst Tewes auf der Dekanekonferenz des Jahres 1965.[68] Man kann daher mit guten Gründen den Beruf des Pastoralassistenten als Frucht des Konzils deuten. Allerdings muss man drei Differenzierungen einziehen:

- Es besteht die Gefahr, dass auf diese Weise die Kontinuitätslinien zu der Zeit vor dem Konzil unsichtbar gemacht werden. Das Konzil griff Entwicklungen auf, die vor allem in Deutschland und in Frankreich bereits vorgedacht und vorgelebt wurden.

[62] Ebd., S. 9.
[63] Ebd.
[64] Ebd.
[65] Ebd., S. 10.
[66] Ebd., S. 16f.
[67] Ebd., S. 16.
[68] Vgl. Ernst Tewes, Überlegungen zur Seelsorge in unserem Erzbistum, in: Pastorales Forum 3 (1966), Heft 1, S. 10-16.

Die „Entdeckung“ des Laien fand nämlich bereits wesentlich früher statt.[69] Dabei ist v.a. an die Liturgische Bewegung sowie die Katholische Aktion und ihre länderspezifischen Umsetzungen zu denken.[70] Das Konzil führte so bestimmte Perspektiven fort, wobei je nach Textstelle und Rezipient der Anteil von Neubestimmung auf der einen und Weiterentwicklung auf der anderen Seite unterschiedlich ausfiel. Eine solche Verhältnisbestimmung kann hier nicht für Döpfner vorgenommen werden. Gut erkennbar ist aber, dass er bereits in seiner Würzburger Zeit zu den besonderen Förderern des Laienapostolats gehörte. Die Gründung der Katholischen Akademie Domschule Würzburg im Jahr 1950 belegt diese Förderung in besonderer Weise.[71]

- Zudem ist auf eine weitere besonders bedeutsame Kontinuitätslinie – allerdings ohne Bezug zum Konzil – zu verweisen, und das ist der Priestermangel.[72] Der Priestermangel wurde bereits vor dem Konzil in den 1950er Jahren im Bistum München und Freising als ein besonders gravierendes Problem angesehen.[73] In der Konzilszeit verstärkte sich diese Wahrnehmung. Döpfner aber auch Tewes machten deutlich, dass der stärkere Einbezug von Laien aufgrund des Priestermangels dringend notwendig sei. Beide führten in ihrer Argumentation das Konzil und den Priestermangel zusammen. Döpfner schrieb so: „Eine weitere wichtige Aufgabe der Gegenwart ist die stär-

[69] Vgl. zu einer solchen in der Forschung oft nicht ausreichend wahrgenommenen Perspektive der Kontinuität Andreas Henkelmann, Modernisierungspfade des Katholizismus in Deutschland und den USA nach 1960, in: ders. / Sonntag, Zeiten der pastoralen Wende (wie Anm. 55), S. 21-40.
[70] Vgl. Binninger, Aufbau (wie Anm. 10) sowie grundlegend Klaus Große-Kracht, Die Stunde der Laien? Katholische Aktion in Deutschland im europäischen Kontext 1920–1960, Paderborn 2016.
[71] Wittstadt, Döpfner (wie Anm. 15), S. 83-86. Vgl. zu Döpfners Engagement zur Stärkung der Laien auch Mokry, Döpfner (wie Anm. 15), S. 166f.
[72] Aufschlussreich hinsichtlich der Zahlen ist: Rupert Feneberg, Pastoralassistenten, (überarbeiteter Bericht über den Dienst der PA, vorgetragen im Priesterrat am 26.1.1972), in: AEM GV-Reg 823/1 Mappe Pastoralassistenten. Dort finden sich folgende Angaben zu den Weihekursen: 1965 24 Priester, 1966 28 Priester, 1967 29 Priester, 1968 23 Priester, 1969 16 Priester, 1970 14 Priester, 1971 7 Priester.
[73] Vgl. Michael Fellner, Katholische Kirche in Bayern 1945–1960. Religion, Gesellschaft und Modernisierung in der Erzdiözese München und Freising, Paderborn 2008, S. 79f, 97-99. Das Problem des Priestermangels verschärfte sich dadurch, dass die Erzdiözese seit den 1950er Jahren einen enormen Bevölkerungsanstieg erlebte, vgl. ebd., S. 79. Die Dekanekonferenz von 1954 hielt so u.a. als strategische Maßnahme fest: „Die Laienhelfer sollen mehr Verantwortung übernehmen“ (zitiert nach ebd., S. 98).

kere Hereinnahme von Laien in den Heilsdienst der Kirche. Auch hier kann der Priestermangel nur verstärken, was an sich schon dem Geist des Konzils entspricht […].“[74] Gruber gab ebenfalls offen zu, daß „der Priestermangel ein wesentliches Motiv für die Einführung des Pastoralassistentenberufes war“.[75] Wie sehr die Logik des Priestermangels bestimmend war, zeigt sich an den konkreten Arbeitsfeldern: Die Pastoralassistenten übernahmen oft die Aufgaben des fehlenden Kaplans.

Mit Blick auf die angesprochene Kontinuität ist wichtig festzuhalten, dass Döpfner und Tewes mit dem Ansatz, Laien angesichts des Priestermangels anzustellen, kein Neuland betraten, sondern damit einem bereits etablierten Vorgehen folgten. Dieses Vorgehen setzte in den 1950er Jahren im Bereich des Religionsunterrichts ein, als zunehmend Laien eingestellt wurden, weil die Zahl an Priestern, die als Lehrer arbeitete, deutlich sank, da wegen des Priestermangels die noch vorhandenen Kräfte vorrangig für den Gemeindedienst eingesetzt wurden.[76]

- Diese Logik führt zu einer dritten Differenzierung. Wenn der Beruf als Frucht des Vatikanums bezeichnet wird, dann ist das Bild insofern missverständlich, weil eine Frucht eine klar bestimmbare Form hat. Eine solche spezifische Form lässt sich aber in den Konzilstexten nicht ausmachen. Vielmehr ist festzuhalten, dass das Konzil eine bestimmte Ausrichtung vorgab. Weitgehender Konsens bestand so in der Auffassung, dass in konziliarer Perspektive die Rolle der Laien sowohl ehren- als auch hauptamtlich aufgewertet werden sollte. Damit war aber über spezifische Details wie die konkrete Umsetzung wenig bis nichts gesagt. Bereits auf der Dekanekonferenz von 1966 war so beispielsweise eine interessante Meinungsverschiedenheit erkennbar. So hielt der Jesuitenpater Seibel am zweiten Tag der Konferenz ein Grundsatzreferat über die „Theologische Grundlegung zur Zusammenarbeit von Klerus und

[74] Döpfner, Seelsorger und Seelsorge (wie Anm. 59), S. 16.
[75] Gruber, Beruf (wie Anm. 17), S. 6. Gruber betonte (ebd.) dabei, dass es dennoch nicht legitim sei, im neuen Beruf „lediglich eine ‚Notlösung‘ zu sehen […]. Es geschah in der Kirche schon öfters, daß „was Not-Lösung, war, […], sich in der Folge zu einer dauerhaften und sinn-vollen Einrichtung entfaltete […].“
[76] Vgl. Henkelmann / Sonntag, Berufe (wie Anm. 55), S. 280-282.

Laien".[77] In der Grundaussage folgte er unter Rückgriff auf die Konzilsdokumente Döpfners Linie und betonte, daß „alle, Laien und Priester, Anteil an der einen Sendung der Kirche haben".[78] Hatte Döpfner aber dazu aufgerufen, die Laien stärker in den Heilsdienst einzubeziehen, folgte Seibel einer anderen Perspektive. Bei aller Gemeinsamkeit – „man kann zwar keine chemisch reine Trennung vollziehen" – nahm er die Unterscheidung von Welt- und Heilsdienst auf, um zwischen Laien und Priestern zu unterscheiden: „Dennoch besteht die eigentliche Sinnrichtung des priesterlichen Dienstes in diesem geistlich-religiösen Dienst, und die eigentliche Sinnrichtung des Apostolats der Laien in der Gestaltung und der Ordnung der Welt im Geist des Evangeliums."[79] Dabei handelte es sich um keine Marginalie. Die Frage nach den konkreten Aufgabenfeldern der Laien in der Seelsorge aufgrund ihrer Zuordnung zum Welt- und Heilsdienst sollte sich zu einem der schwierigsten Streitthemen der 1970er Jahren entwickeln. Die Entscheidung, die Pastoralassistenten in der Gemeindeseelsorge einzusetzen, zeigt, dass das Bistum München und Freising dabei blieb, die Laien in den Heilsdienst miteinzubeziehen. In der Bischofskonferenz konnte sich diese Perspektive allerdings nicht durchsetzen. In der Grundordnung der pastoralen Dienste von 1977 wurden die Pastoralassistenten dem Weltdienst zugeordnet, worauf später noch einzugehen sein wird.

Die Entscheidung für Laientheologinnen und Laientheologen in der Seelsorge in den Bistümern Essen und Aachen

Das Erzbistum München und Freising gilt weitgehend unhinterfragt als der Ort, an dem der neue Beruf zur Entstehung kam. Für diese Deutung spricht die Wirkungsgeschichte. Bereits 1970 verfolgten viele Bistümer die Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit und fragten nach Informationen sowie dem ersten im gleichen Jahr erlassenen Statut.[80] Diese schnelle

[77] P. Seibel SJ, Theologische Grundlegung zur Zusammenarbeit von Klerus und Laien, in: Pastorales Forum 4 (1967), Heft 3, S. 20-27.
[78] Ebd., S. 24.
[79] Ebd., S. 26.
[80] Vgl. den Schriftverkehr in: AEM GV-Reg. 0824/2.

Reaktion weist aber auch auf eine andere Perspektive hin.[81] Die Entscheidung des Erzbistums München und Freising, Laientheologen einzustellen, stieß auf ein großes Interesse, weil viele Bistümer bereits ähnliche Überlegungen angestellt hatten. Für diese Perspektive spricht auch die Wahrnehmung von Gerhard Gruber, der im zitierten ersten Absatz seines Artikels im „Pastoralen Forum" auf die Parallelität der Ereignisse in seinem und anderen Bistümern hinwies: „In anderen Diözesen wurden ähnliche Überlegungen angestellt. Sie liefen dort bereits unter dem Titel ‚Pastoralassistent' oder ‚Pastoralreferent' [...]."[82]

Diese Parallelität der Ereignisse kann im Folgenden nicht flächendeckend für alle Bistümer aufgezeigt werden. Vielmehr geht es darum, sie exemplarisch an zwei Diözesen anzudeuten und Grubers Hinweis auf die Ähnlichkeit der Überlegungen um eine Perspektive der Differenz zu ergänzen, die mit Blick auf die weitere Entwicklung dominierend bleiben sollte.[83]

Besonders interessant ist der Blick auf das Bistum Essen und seinen Bischof Franz Hengsbach (1910-1991).[84] Aufschlussreich ist, dass in der Frage, warum Hengsbach sich so für die Laien interessierte, wie in München verschiedene Stränge zusammenkamen. Einerseits

---

[81] Anzumerken ist, dass bislang die Zusammenhänge quellenbasiert noch nicht untersucht worden sind.

[82] Vgl. Gruber, Beruf (wie Anm. 17), S. 3.

[83] An weiteren Diözesen, die sich mit dem Thema vor oder im gleichen Zeitraum aber unabhängig von München und Freising beschäftigen, sind v.a. Würzburg und Münster zu nennen. Vgl. zu Würzburg Heinrich Pompey, Der Einsatz von Laientheologen in der kirchlichen Arbeit, in: Exodus (hrsg. v. Studenten des Priesterseminars Würzburg) 1 (1969), S. 28-31; ders., Laientheologen im kirchlichen Gemeindedienst. Bemühungen und Erfahrungen in der Diözese Würzburg, in: Sein und Sendung 2 (1970), S. 210-216; ders., Der Einsatz von nichtordinierten Theologen in der kirchlichen Heilssorge, in: Oberrheinisches Pastoralblatt 71 (1970), S. 37-43. Münster ist im Vergleich zu München deshalb von besonderem Interesse, weil das ursprüngliche Bestreben, neue Seelsorger zu gewinnen, nicht auf Laientheologen fokussiert war. Vielmehr wandte sich die Bistumsleitung an Praktiker, v.a. aus der Christlichen Arbeiterjugend, die für die seelsorgliche Aufgaben eine Zusatzausbildung erhielten, vgl. Hugo Goeke, Gemeinsames Priestertum, pastorale Laiendienste und Ständige Diakone als Ausdruck nachkonziliaren kirchlichen Aufbruchs im Bistum Münster, in: Andreas Müller (Hg.), Aggiornamento in Münster. Das II. Vatikanische Konzil: Rückblick nach vorn, Münster 2014, S. 273-299, v.a. S. 281f. Anzumerken, aber bislang nicht weiter untersucht worden, ist, dass im Bistum Augsburg bereits während der 1950er Jahre darüber nachgedacht wurde, Laientheologen nicht nur für den Religionsunterricht, sondern auch für seelsorgliche Aufgaben, z. B. im Bereich der Jugendpastoral, einzustellen, vgl. Mokry, Döpfner (wie Anm. 15), S. 166f.

[84] Vgl. dazu grundlegend Franziskus Siepmann, Mythos Ruhrbistum. Identitätsfindung, Innovation und Erstarrung in der Diözese Essen von 1958-1970, Essen 2017. Vgl. zur Konzilsrezeption Jürgen Bärsch, Das Bistum Essen und das Zweite Vatikanische Konzil, in: Karl Borsch / Johannes Bündgens (Hg.), Konzil und Bistum. Das II. Vatikanische Konzil und seine Wirkung im Bistum Aachen und bei den Nachbarn. Festgabe für Bischof Heinrich Mussinghoff, Aachen 2010, S. 77-136; Verena Schmidt, Das Bistum Essen und das Zweite Vatikanische Konzil: Eine Untersuchung zum Rezeptionsbegriff in den Pfarreien, Münster 2011; Knops, Laienpredigt (wie Anm. 10), S. 363-392.

spielte für ihn die pastorale Notsituation des Priestermangels eine große Rolle. In Anmerkungen Hengsbachs zu Fragen der Konzilsvorbereitungskommission über das Laienapostolat schrieb er so: „Es wird angeregt, generell in der Kirche darauf zu drängen, zumal angesichts des vielfach mangelnden Klerus, dass solche Arbeiten, die heute noch von Priestern verrichtet werden und die genauso gut von Laien verrichtet werden könnten, allmählich in die Hände der Laien übergeben werden. Insbesondere gilt das für manche Formen der Unterweisung, der Liebestätigkeit und der Verwaltung.“[85] Andererseits aber lässt sich deutlich erkennen, dass Hengsbach über die reine pragmatische Sichtweise hinausgehend für eine theologische Neubestimmung der Laien eintrat. Zu ergänzen ist, dass für seine Perspektive auf die Rolle der Laien in der Kirche „Apostolicam actuositatem“ von besonderer Bedeutung war. An diesem Schema hatte er mitgearbeitet und dazu auch bereits 1967 einen wichtigen Kommentar veröffentlicht.[86] Aufschlussreich für diese Neubestimmung ist ein Artikel im „Rheinischen Merkur“ aus dem Jahr 1967:

„Was haben die Laien im innerkirchlichen Raum zu suchen? Haben Sie etwa auch in der geistlichen Ordnung eine echte apostolische Verantwortung? Das dürfte denn doch wohl zu weit gehen – so mag vielleicht auch heute noch der eine oder andere priesterliche Mitbruder denken. […]. Mit solchen und ähnlichen Auffassungen, die unterschwellig noch herumgeistern, ist es seit dem Inkrafttreten endgültig vorbei. Ja, die Forderung nach verantwortlicher Mitarbeit der Laien – und zwar der Männer wie der Frauen – im Bereich der ‚typisch kirchlichen‘ Funktionen der ‚Evangelisation und Heiligung‘ ist das eigentlich Frappierende und weithin noch unausgeschöpft Neue gerade des Laiendekrets.“[87]

---

[85] Franz Hengsbach, Anmerkungen zu Fragen der Commissio de apostolato laicorum, 7.11.1960, in: Bistumsarchiv Essen NL 1 Nr. 1214, zitiert nach Knops, Laienpredigt (wie Anm. 10), S. 353.

[86] Franz Hengsbach, Das Konzilsdekret über das Laienapostolat. Lateinischer und deutscher Text mit Kommentar, Paderborn 1967.

[87] Franz Hengsbach, „Ihr seid gemeint! Der anspruchsvolle Konzilsappell an die Laien“, in: Rheinischer Merkur 1.9.1967, S. 17, zitiert nach Knops, Laienpredigt (wie Anm. 10), S. 370.

Was Hengsbach damit konkret meint, geht aus seinem Kommentar zum Dekret über das Laienapostolat hervor. Aufschlussreich ist so, dass er AA 3,10[88] nicht nur als Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Seelsorge sieht: „Vielmehr gibt dieser Text, sobald man ihn auf die deutsche Situation anwendet, u.a. auch dem in Deutschland entstandenen Beruf der Seelsorgehelferin konziliare Ermunterung und Bestätigung."[89] In Bezug auf AA 5,24[90] geht Hengsbach mit Blick auf den Status der hauptamtlichen Laien einen Schritt weiter. Für den Essener Bischof thematisiert diese Passage konkret Laien wie „Lehrerinnen und Lehrern, hauptberufliche Katecheten, Seelsorgehelferinnen u.ä." und ihre Arbeit: „Sie erhalten ggf. für ihre Aufgabe eine Missio, eine Sendung von seiten der Kirche und einen besonderen Auftrag, aufgrund dessen sie in ihrer Tätigkeit […] an der Autorität der amtlichen Kirche partizipieren."[91] Aufschlussreich ist, wie Hengsbach das Verhältnis von Laien und Ordinierten bestimmt. Für den Bischof ist es wichtig klarzustellen, dass diese Aufgabenübernahme nicht aus Laien Kleriker werden lässt. Mit einer direkt anschließenden Problemanzeige relativiert er zugleich aber diese Klarstellung:

„Angesichts der Tatsache, daß die Dienste, die heute die Minoristen ausüben, in der Frühzeit der Kirche von Laien durchgeführt wurden, taucht die theologisch zu durchdenkende Frage auf, ob es zwischen Klerikern und Laien nicht eher eine Grenzzone denn eine strenge Grenzlinie gibt, wie sie mit der Tonsur gezogen wird. Diese Grenzzone wäre der theologische ‚Ort' für die genannten kirchlichen Laienberufe."[92]

---

[88] AA 3,10: „Schließlich vertraut die Hierarchie den Laien auch gewisse Aufgaben an, die enger mit den Ämtern der Hirten verbunden sind, etwa bei der Unterweisung in der christlichen Lehre, bei gewissen liturgischen Handlungen und in der Seelsorge. Kraft dieser Sendung unterstehen dann die Laien bei der Ausübung ihres Amtes voll der höheren kirchlichen Leitung."

[89] Hengsbach, Kommentar (wie Anm. 86), S. 75.

[90] AA 5,24: „Gewisse Formen des Apostolats der Laien werden, wenn auch in unterschiedlicher Weise, von der Hierarchie ausdrücklich anerkannt. Darüber hinaus kann die kirchliche Autorität mit Rücksicht auf die Erfordernisse des kirchlichen Gemeinwohls aus den apostolischen Vereinigungen und Werken, die unmittelbar ein geistliches Ziel anstreben, einige auswählen und in besonderer Weise fördern, in denen sie dann auch eine besondere Verantwortung auf sich nimmt. Die Hierarchie, die das Apostolat je nach den Umständen auf verschiedene Weise ordnet, verbindet so eine seiner Formen enger mit ihrem eigenen apostolischen Amt, freilich unter Wahrung der Natur und der Verschiedenheit beider und darum auch der notwendigen Möglichkeit der Laien, in eigener Verantwortung zu handeln."

[91] Hengsbach, Kommentar (wie Anm. 86), S. 123.

[92] Ebd.

Hengsbach deutet damit an, dass seines Erachtens nach über den Status der hauptberuflichen Laien neu nachgedacht werden muss, weil eine einfache Unterscheidung – im Bild gesprochen eine „Grenzlinie“ – nicht greift. Mit dem Hinweis auf die Kleriker mit den niederen Weihen konkretisiert er die von ihm benannte Grenzzone, die man auch als Grauzone bezeichnen kann. Im Blick hat er so eine Reform der niederen Weihen.

Geht man von diesen Überlegungen aus, liegt die Vermutung nahe, dass Hengsbach „Ministeria quaedam“ und die damit verbundene Chance, ein neues Amt zu schaffen, positiv rezipierte. Tatsächlich gehörte er aber zu den Gegnern eines solchen Vorhabens, so wie er insgesamt gesehen die Entstehung des neuen Berufs der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten mit großer Skepsis beobachtete. Dies kann man gut daran erkennen, dass der neue Beruf im Bistum Essen nur sehr zögerlich Fuß fassen konnte, obwohl die Überlegungen bereits ein Jahr vor dem Beschluss der Ordinariatskonferenz in München einsetzten. Ort der Diskussionen waren der im Bistum 1967 neu eingesetzte Priesterrat sowie der diözesane Seelsorgerat, der im gleichen Jahr die Arbeit aufnahm. Bereits im Januar 1968 wurde die Einsetzung einer gemischten Kommission aus Mitgliedern beider Räte angedacht, um zu beraten, wie Laien eingestellt werden können, um Priester zu entlasten, und wie sich das Diakonat einzuführen lässt. Mit Blick auf die Laien wurde als Zielpunkt festgehalten: „I. Es ist zu fragen, von welchen Aufgaben der Priester durch Laien entlastet werden kann, um selbst freier zu werden für sein priesterlich-seelsorgliches Wirken; II. Es ist aber auch zu fragen, welche seelsorglichen Aufgaben der Laie selbst von Taufe und Firmung her in echter Mitverantwortung für das bonum commune des Volkes Gottes übernehmen kann.“[93] An welche Personengruppe die Mitglieder der beiden Räte konkret dachten, ist nicht überliefert. Mit der Eröffnung der Katholisch-Theologischen Fakultät an der 1962 gegründeten Ruhr-Universität Bochum existierte jedenfalls eine Gruppe von Laientheologinnen und Laientheologen im Bistum Essen, die möglicherweise gemeint war. Sicher lässt sich dies aber nicht feststellen, da das Thema anschließend nicht mehr auf der Tagesordnung auftauchte. Daran

[93] Gemischte Kommission des Priester- und Seelsorgerates zum Studium der Frage der „Übernahme seelsorglicher Aufgaben durch Laien und zur Einführung des Diakonats im Bistum“, undatiert [erste Jahreshälfte 1968], zitiert nach Schmidt, Konzilsrezeption (wie Anm. 84), S. 183.

änderte sich auch nichts als in München und Freising die erste Gruppe von Pastoralassistenten beauftragt wurde.

Den Gesprächsstillstand dokumentiert auch eine Sitzung der Dechantenkonferenz im Jahr 1972.[94] Dort diskutierten die Teilnehmer auf der Sitzung im März auf Anregung eines Pfarrers, was das Bistum unternehmen sollte, um dem Priestermangel zu begegnen. Als Ergebnis wurden drei verschiedene Optionen im Protokoll festgehalten, darunter die Möglichkeit, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten einzustellen. Allerdings wurde das Thema nicht weiter aufgegriffen. Anzunehmen ist, dass die Überlegungen wegen der skeptischen Haltung von Bischof Hengsbach nicht vom Fleck kamen. Laientheologen wurden zwar schließlich doch noch eingestellt, aber nur sehr wenige, da es sich ausschließlich um Bildungs- und Dekanatsreferenten handelte. Hengsbach lehnte es dagegen ab, Pastoralreferenten wie in München auf Gemeindeebene einzusetzen. Er befürchtete, dass so ein „Amt ohne Weihe" entstehen würde und die Pastoralreferenten das Profil des priesterlichen Amtes verunklaren oder beschädigen würden: „Es ist auch klar die Gefahr zu sehen, dass die Pastoralassistenten den Bereich der Verkündigung übernehmen, und die Priester ganz auf den sakramentalen oder nur organisatorischen Bereich abgedrängt werden."[95] In dem bereits zitierten Brief Ratzingers an Dyba findet man in ähnlichen Worten die gleiche Angst vor einer Relativierung des priesterlichen Amtes: „So lief das Ganze darauf hinaus, die Grenzen zwischen Weihe und Beauftragung zu verwischen, was wiederum weder den Priestern noch den Pastoralreferenten dienen konnte […]."[96] Für Hengsbach nahm die Sorge um das priesterliche Amt in den 1970er Jahren eine herausragende Stellung ein, das Interesse an hauptamtlichen Laien in der Seelsorge ließ dagegen nach. Das Ausloten möglicher Grauzonen verschwand. Stattdessen setzte der Bischof auf eine sehr klare Grenzziehung. Es würde zu weit führen, den Gründen für diese konservative Wende nachzugehen, die sich auch in anderen

[94] Vgl. Schmidt, Konzilsrezeption (wie Anm. 84), S. 169.
[95] Hengsbach, Handschriftliche Notizen zu Anlage 2 zu Programmablauf und Tagesordnung für Frühjahrsvollversammlung in Essen-Heidhausen 28.2. bis 3.3.1977, in: Bistumsarchiv Essen GV 01/469.
[96] Ratzinger an Dyba, 10.1.1985, zitiert nach Trippen, Höffner Bd. II (wie Anm. 28), S. 181.

Bereichen beobachten lässt, doch dürften dabei der Essener Katholikentag sowie die Diskussionen um Humane Vitae 1968 eine zentrale Rolle eingenommen haben.[97] In Folge dessen verlor Hengsbach in seiner Sichtweise des Konzils den Optimismus und die Hoffnung einer reformorientierten Erneuerung der Kirche.[98] Stattdessen gewannen andere Lesarten an Bedeutung.

Von einem Bruch im Konzilsverständnis sollte man aber nicht sprechen, da konservative Anteile in dem Kommentar von 1967 bereits vorliegen. Dazu gehörte etwa die hierarchische Ordnung der Kirche, in der sich die Laien kritiklos einzufügen hätten. Die Aussage des Dekrets über das Laienapostolat „Kraft dieser Sendung [der Hierarchie] unterstehen dann die Laien bei der Ausübung ihres Amtes voll der höheren kirchlichen Leitung" bekräftigte Hengsbach ohne jede Abstriche.[99] Diese Aussage ist auch deshalb bemerkenswert, weil zeitgleich bereits andere Interpretationen dieser Stelle kursierten. Hans Werners, einflussreicher Studentenseelsorger in Münster, plädierte so im Handbuch der Pastoraltheologie für eine Modifikation dieser Stelle: „Der Laie kann […] nicht mehr ‚verlängerter Arm der Hierarchie' sein, er kann nicht nur als Beauftragter minderer Art erscheinen, er muß als Mitverantwortlicher und Mitentscheider der Kirche gedacht werden."[100] An den konträren Meinungen zeigt sich damit erneut die bereits angesprochene weitgehende Offenheit der Konzilsrezeption. Die Konzilsdokumente konnten so als Anstoß zur Gründung einer neuen Berufsgruppe gedacht werden. Man konnte sich aber auch im Einklang mit dem Konzil sehen und der Entstehung des Berufs skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen.

---

[97] Vgl. dazu Siepmann, Ruhrbistum (wie Anm. 84), S. 504-604.

[98] Prägnant Schmidt, Konzilsrezeption (wie Anm. 84), S. 196. Sie benennt „als prägende Merkmale der Vorgehensweise des Bistums" in der Konzilsrezeption: „Reagieren, statt agieren" und „Duldung statt Einführung".

[99] AA 5,24 und Hengsbach, Kommentar (wie Anm. 86), S. 123: „Sie [die Laien] erhalten ggf. für ihre Aufgabe eine Missio, eine Sendung von seiten der Kirche und einen besonderen Auftrag […]. Darum unterstehen sie auch voll der ‚höheren kirchlichen Leitung'. Diese Stellung verlangt nicht nur eine qualifizierte Vorbildung. Sie verlangt mindestens ebenso sehr eine klar ausgeprägte kirchliche Gesinnung und eine hervorragende persönliche Haltung und Einsatzfreudigkeit als Christ. Man sollte deshalb trotz allen Mangels an Laien, die in solchen Diensten tätig sind, nicht auf eine sehr sorgfältige Auswahl verzichten und die Missio lieber einmal verweigern, als daß sie in falsche Hände kommt."

[100] Hans Werners, Die Laientheologen, in: Franz Xaver Arnold u.a. (Hg.), Handbuch der Pastoraltheologie, Bd. IV: Praktische Theologie der Kirche in ihrer Gegenwart, Freiburg i. Br. 1969, S. 587-601, S. 599. Vgl. zu Werners: Maria Berief (Hg.), Verkündigen aus Leidenschaft: Dank an Hans Werners - zum 70. Geburtstag, Kevelaer 1985.

Die Entstehung des Berufs im Bistum Aachen zeigt wiederum sowohl im Vergleich mit Essen als auch mit München einen in wichtigen Punkten anderen Verlauf auf, auch wenn die Handlungsimpulse, nämlich der Rückgang an Priestern und das Zweite Vatikanische Konzil, identisch waren.[101] Die dortige Konzilsbegeisterung führte dazu, dass auf einer Diözesankonferenz bereits 1966 über seine Umsetzung breit diskutiert wurde. Ein wichtiges Thema auf dieser Konferenz war die Frage, wie Laien Priester entlasten oder auch im Notfall ersetzen, und dabei gleichzeitig – in Anlehnung an das Konzil – „ihre spezifische Erfahrung in das Leben der Kirchen einbringen können".[102] Erörtert wurden verschiedene Einsatzfelder, nämlich „Aufgabengebiete in der Kirchenverwaltung" sowie „in der Seelsorge und Bildungsarbeit", und auch der Einsatz von verschiedenen Akteursgruppen, konkret die Seelsorgehelferinnen, die Diakone und die Laientheologinnen sowie Laientheologen.[103] Im Juli 1969 nahm eine Kommission ohne Kenntnis der Vorgänge in München ihre Arbeit auf, um auszuloten, wie die Laientheologinnen und Laientheologen als Seelsorgerinnen bzw. Seelsorger in das Bistum eingebunden werden können.[104] Es würde zu weit führen, diese Kommissionsarbeit hier detailliert zu analysieren. Mit Blick auf die Entwicklungen im Bistum München und Freising sowie Essen ist es aber wichtig, auf drei Abweichungen und Besonderheiten hinzuweisen:

- Einsatzort: Genauso wie das Erzbistum München und Freising durchlief das Bistum Aachen eine Organisationsreform, in der neue Strukturen zwischen der Bistumsleitung und den Pfarreien eingezogen wurden.[105] Während aber im Erzbistum München

[101] Die Kirchengeschichte des Bistums Aachen ist mit Ausnahme der Zeit zwischen 1933 und 1945 weitgehend terra incognita. Für die Zeit der Konzilsrezeption liegen aber aufschlussreiche Abhandlungen verschiedener Handlungsträger vor: Philipp Boonen, Das Konzil kommt ins Bistum. Zur Diskussion um die künftige Planung und Struktur des kirchlichen Dienstes, Aachen 1967; Anton Josef Wäckers, Erlebte und gelebte Kirche von Aachen. Erinnerungen aus den Jahren 1929-1978, Aachen 1995; Heribert Arens, Der unvollendete Aufbruch. Die Wirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) auf das Leben des Bistums Aachen (1962– 2008), Aachen 2010.
[102] Protokoll der Aussprachekreise Diözesankonferenz Aachen [1966], S. 14, in: Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen GvS C 23, XVIII, T. 1 Bl. 0-320.
[103] Ebd., S. 14f.
[104] Überlegungen zum Einsatz von Laientheologen mit 2. Studium im kirchlichen Dienst. Ergebnisprotokoll der Besprechungen vom 12. Juli 1969 und vom 15. Juli 1969, in: ebd., GvS F 18I Zugangsnummer 31556.
[105] Vgl. für Aachen Boonen, Konzil (wie Anm. 101) und für München und Freising Bischof, Aggiornamento vor Ort (wie Anm. 57), S. 96-98.

und Freising die Pastoralassistenten auf Pfarreiebene eingesetzt wurden, entschied das Bistum Aachen, die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten primär dort, also in den Regionen und Pfarrverbänden, zu verwenden.[106]

- Berufsbezeichnung: Die Frage nach der passenden Berufsbezeichnung bereitete den Aachener Verantwortlichen einiges Kopfzerbrechen. In den ersten Dokumenten umgingen sie das Problem, indem sie nur allgemein von Laientheologen sprachen. Unklar ist, ob zu diesem Zeitpunkt überhaupt daran gedacht war, eine neue Berufsgruppe zu bilden, oder diese entsprechend ihrer konkreten Funktion als Jugendseelsorger, Familienseelsorger o.ä. anzusprechen.[107] Erst Ende 1970 taucht zum ersten Mal ein konkreter Titel auf. Dabei fällt auf, dass die Aachener Verantwortlichen nicht die Münchener Bezeichnung „Pastoralassistent" übernahmen, sondern die Laientheologinnen und Laientheologen „Pastoralreferenten" nannten und den Beruf explizit für Frauen öffneten.[108] Es ist anzunehmen, dass dies deshalb erfolgte, weil diese gerade nicht in der Gemeinde zur Unterstützung des Pfarrers arbeiten sollten, sondern auf einer höheren Ebene ein besonderes Aufgabenfeld wie ein Referent zu verantworten hatten. Damit spiegelt sich in der unterschiedlichen Berufsbezeichnung die Unterschiedlichkeit der Einsatzebenen wider.
- Studium: Wandte sich das Erzbistum München und Freising an die sogenannten Volltheologen, die ausschließlich Theologie studiert hatten, öffnete das Bistum Aachen das Feld, indem es Bewerbungen von Absolventinnen und Absolventen annahm, die Theologie auf Lehramt studiert hatten.[109] Gleichzeitig empfahl es ein Zweitstudium.

---

[106] Vgl. Laientheologen im kirchlichen Dienst des Bistums Aachen [1970], in: Karrer, Laientheologen in pastoralen Berufen (wie Anm. 1), S. 100-105, S. 100, 2. Berufsbilder: „Im Bistum ist eine Tätigkeit von Laientheologen (Damen und Herren) möglich im Bereich der Pastoralverbände, der Region und des Bistums."
[107] Vgl. das Protokoll für die Sitzung am 3.7.1970, in: Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen GvS C 23, XVIII, T. 1 Bl. 0-320.
[108] Vgl. Laientheologen im kirchlichen Dienst des Bistums Aachen [1970], in: Karrer, Laientheologen in pastoralen Berufen (wie Anm. 1), S. 100-105, S. 100. Dass die Aachener Gruppe von der Münchener Nomenklatur wussten, ist anzunehmen, weil ihnen, wie die Akte zeigt, das vorläufige Statut von 1970 bekannt war, vgl. Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen GvS C 23, XVIII, T. 1 Bl. 0-320.
[109] Vgl. Ausbildungsvoraussetzungen für den kirchlichen Dienst von Laientheologen (Stand 1970), in: Karrer, Laientheologen in pastoralen Berufen (wie Anm. 1), S. 105-107, S. 105.

Als Ertrag des Vergleichs lässt sich so festhalten:

- Die Überlegungen, Laientheologinnen sowie Laientheologen in der Seelsorge einzusetzen, begannen nicht nur in München und Freising, sondern auch in anderen Bistümern zeitgleich um das Jahr 1966.
- Ausschlaggebend war in allen Diözesen als Handlungsimpuls die Sorge um den Rückgang an priesterlichen Mitarbeitern in Verbindung mit einer theologischen Aufwertung des Laien durch das Zweite Vatikanische Konzil.
- Aus dieser zeitlichen und inhaltlichen Übereinstimmung resultierte allerdings keineswegs eine Übereinstimmung in der konkreten Umsetzung. Die drei Diözesen Aachen, Essen sowie München und Freising beschäftigten Laientheologinnen und Laientheologen, allerdings mit unterschiedlichen Vorstellungen. Bischof Hengsbach entwickelte nach 1968 deutliche Vorbehalte gegenüber dem neuen Beruf und ließ daher nur sehr zurückhaltend einstellen. Aachen dagegen setzte wesentlich größere Hoffnung auf ihn, entschied sich aber in wichtigen Punkten für eine andere inhaltlichen Ausgestaltung als München und Freising.
- Die Frage, wo der neue Beruf entstand, führt zu der Frage, ob überhaupt ein neuer Beruf entstand. Der Vergleich der Bistümer zeigt jedenfalls deutliche Unterschiede in der ersten Ausgestaltung auf. Selbst die Berufsbezeichnung fiel unterschiedlich aus, wobei grundsätzlich ungeklärt war, ob die Laien einen neuen Beruf ausüben oder zu Amtsträgern ordiniert werden sollten.

Fazit

Unabhängig davon, wie man die Anfänge des Berufs in München und Freising für seine Gesamtentwicklung bewertet, steht ein Aspekt außer Frage: Es handelt sich dabei tatsächlich um erste Schritte. So etwas wie eine endgültige Ausgestaltung war noch nicht in Sicht, viele Fragen ungeklärt. Generalvikar Gruber war sich dessen bewusst, wie er mehrfach in seinem Artikel hervorhob. Bereits auf der ersten Seite schrieb er: „Die Diözesanleitung ist sich be-

wußt, daß das Konzept des Pastoralassistenberufs nicht vom grünen Tisch weg fertig hingestellt werden kann, sondern in einem längeren Prozeß der Erprobung ausreifen muß."[110] Mit Blick auf die Frage, ob aus dem Beruf ein Amt gemäß „Ministeria quaedam" werden könnte, äußerte sich Gruber positiv, um dann darauf zu verweisen, dass auch dieser Punkt noch endgültig zu klären sein wird: „Es wird allerdings noch einer gewissen Zeit der Erfahrung und Bewährung des neuen kirchlichen Berufs bedürfen, bis ein entsprechender Schritt unternommen werden kann."[111]

Allerdings sollten beide Voraussagen nicht eintreffen. Der Begriff der Erprobung verschleiert dabei das Problem, wie ein Blick auf das Bistum Essen zeigt. Denn die Antwort auf die Frage nach dem Gelingen des neuen Berufs hing nicht primär von dem ab, was ihre Berufsträgerinnen und Berufsträger taten, sondern unter welcher Perspektive man ihr Verhalten bewertete. Je nach Perspektive konnte man den Beruf, trennscharf ausgedrückt, entweder als Bedrohung des priesterlichen Amtes oder aber als neues legitimes Amt wahrnehmen und als große pastorale Chance erleben. Dies musste Gruber schmerzhaft erfahren, als 1977 und 1978 die Deutsche Bischofskonferenz die erste Grundordnung für die pastoralen Dienste sowie Ausbildungs- und Rahmenstatute für die beiden Laienberufe beschloss und sich dabei der Sicht des Bistums München und Freising in strittigen Punkten nicht anschloss. Mit Blick auf den Beruf der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten folgte sie einer Bedrohungsperspektive auf das priesterliche Amt und konzeptionierte so den neuen Beruf in größtmöglichem Abstand zum Priester.[112] Konkret wurde daher festgehalten, dass die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten primär nicht auf Pfarrebene arbeiten sollten und eine Beauftragung, die mit einer sakramentalen Ordination verwechselt werden könnte, bewusst ausgeschlossen wurde, sondern ihr Dienst ausschließlich auf Taufe und Firmung aufbaut.

---

[110] Gruber, Beruf (wie Anm. 17), S. 3.
[111] Ebd., S. 5.
[112] Vgl. Andreas Henkelmann, Auf Profilsuche – Die „Ordnung der pastoralen Dienste" von 1977 und die neuen Berufe für Laien in der Seelsorge, in: Samuel-Kim Schwope / Julia Knop / Benedikt Kranemann (Hg.), Die Kirche und ihr Personal. Auf der Suche nach zukunftsfähigen Profilen und Identitäten seelsorglicher Berufe, Würzburg 2020, S. 11-31.

V.a. der zweite Punkt, ließ Gruber keine Ruhe, ohne aber mit seinen Eingaben Wirkung erzielen zu können.[113]

Es würde hier zu weit führen, nach dem Erfolg der Grundordnung zu fragen und zu analysieren, ob es zu Vereinheitlichungen in den Diözesen kam. Die hier dargestellten Entstehungsgeschichten lassen aber nicht die Vermutung eines durchschlagenden Erfolgs aufkommen, zeigen sie doch sehr deutlich, dass der Beruf der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten nicht zentral mit einem festen Set von Regeln zu Arbeitsfeldern, Einstellungsvoraussetzungen u.ä. verankert wurde, sondern dieses Set von Diözese zu Diözese je nach eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen der jeweiligen Entscheidungsträger unterschiedlich festgesetzt wurde. Es wäre eine eigene Analyse wert, die Auseinandersetzungen zwischen den Bemühungen um eine Vereinheitlichung des Berufs und dem Bewahren von Eigentraditionen darzustellen. Die bis heute sehr heterogenen Zahlen von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten in den verschiedenen Diözesen deuten auf eine Langlebigkeit dieser Eigentraditionen hin.[114]

Das wiederum macht es schwierig, eine einfache Antwort auf die Frage zu finden, welche Aussagen in der Entstehungsgeschichte des Berufs für die Entwicklung des Gesamtkatholizismus zu finden sind. Man kann so einerseits in den vielen Auseinandersetzungen um den neuen Beruf einen Beleg für die These sehen, dass es dem deutschen Katholizismus nach dem Konzil nicht mehr gelang, eine gemeinsame Linie zu finden und – besonders mit Blick

---

[113] Vgl. Gruber an Heinz, 14.8.1978, in: Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Bestand DBK, Zug. 1587, Nr. 33643: „Kann man eine Verkündigungstätigkeit, in der im Namen der Kirche verbindlich, die Botschaft Christi an Menschen verkündet, interpretiert, auf Lebenssituationen angewandt wird, zum geistlichen Heil der Hörer und zur Auferbauung der Gemeinde dienend, wirklich auf eine nur aus Taufe und Firmung sich ergebende Beauftragung, die lediglich durch einen Arbeitsvertrag noch zu regeln ist, reduzieren?“

[114] Vgl. an aktuellen Zahlen https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Zahlen%20und%20Fakten/Kirchliche%20Statistik/Pastoralreferenten-assistenten/2019-Pastoralreferenten-nach-Dioezesen-Geschlecht.pdf [abgerufen am 24.2.2021]. Gut erkennbar ist, dass einige Diözesen auf den Beruf setzen, während andere sich zurückhalten. In besonderer Weise zeigt sich dies am Erzbistum Paderborn, das erst im letzten Jahr den Beruf einführte. Ebenfalls zurückhaltend mit Einstellungen war das Bistum Fulda, das heute 29 Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten hat, und damit deutlich weniger als das etwa gleich große Bistum Eichstätt, das 50 Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten beschäftigt. Das Bistum Limburg wäre umgekehrt als ein Beispiel für ein Bistum mit einem ausgeprägten Interesse an dem Beruf aufzuführen. Es kommt aktuell auf 184 Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten bei rund 600.000 Katholikinnen und Katholiken. Die gleiche Anzahl beschäftigt auch das Bistum Augsburg, in dem allerdings mehr als doppelt so viele Katholikinnen und Katholiken leben.

auf die den Laientheologen skeptisch eingestellte Grundordnung von 1977 – Reformanstöße konsequent umzusetzen. Andererseits aber unterschlägt man mit einer solchen Perspektive andere Handlungsebenen, und wenn man sich das große Interesse einzelner Bistümer am neuen Beruf vor Augen hält, ist es vorstellbar, dass diözesane Geschichten des Berufs einen anderen weniger konfliktiven Verlauf nahmen und sich, wie Ziemann dies vermutet, tatsächlich deutliche Veränderungen im Zueinander von Laien und Klerikern einstellten.

Diese Ambivalenz spiegelt sich auch im Bild des Experiments wider, das gerne und oft in den Diskussionen um den neuen Beruf aufgegriffen wurde. Seine Befürworter benutzten es, um zu verdeutlichen, dass in der aktuellen Situation alte Gewissheiten an Relevanz verlieren und Experimente notwendig seien, um einen neuen Kurs zu finden. In diesem Sinn gebrauchte Rupert Feneberg, Referent des Erzbistums München und Freising für den neuen Beruf, den Begriff in einem kurzen Artikel zum ersten Pastoralstatut seines Bistums aus dem Jahr 1972.[115] Er benannte darin die komplexen Herausforderungen, die mit dem Statut verbunden waren, und sprach sich für folgende Herangehensweise aus, um diese zu bestehen: „Die Kirche muß die ihr aufgegebene Situation meistern. Für alle kirchlichen Berufe bedeutet das heute Bereitschaft zum Wagnis, zum Experiment, zum Ertragen ihrer Spannungen."[116] Aber auch die Skeptiker und Gegner des Berufs griffen auf das Bild zurück, um wie Walter Kasper konkret vor „experimentierender Pragmatik" zu warnen und ein Gesamtkonzept einzufordern.[117] Dieses Gesamtkonzept kam erst 1977 mit der Grundordnung, die bereits auf der ersten Seite mit dem Hinweis auf die Gefahren einer „experimentierenden Pragmatik" erkennen ließ, was sie von dem neuen Beruf hielt. [118] Die Rezeption fiel entsprechend gemischt aus. Gerade die Theologiestudierenden sahen eine Festlegung des Berufs über die

[115] Rupert Feneberg, Das Statut für Pastoralassistenten, in: Ordinariats-Korrespondenz 3/1972 (Privatarchiv Rupert Feneberg).
[116] Ebd., S. 1.
[117] Walter Kasper, Einleitung zum Beschluss „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde", in: Ludwig Bertsch u.a. (Hg.), Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe Freiburg i. Br. u.a. 1976, S. 581-596, S. 592.
[118] Wortlaut der Grundsätze zur Ordnung der pastoralen Dienste, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Zur Ordnung der pastoralen Dienste, Bonn 1977, S. 5-21, S. 5.

Grundordnung als verfrüht und ihre inhaltliche Ausrichtung als verfehlt an.[119] Dennoch wäre es unzutreffend, von einem Scheitern des Berufs zu sprechen. Denn unabhängig von der konkreten Ausgestaltung darf nicht übersehen werden, dass diejenigen, wie Bischof Dyba, die darauf drängten, ihn auslaufen zu lassen, sich nicht durchsetzen konnten. Innerhalb von wenigen Jahren war insofern aus dem Experiment ein etablierter Beruf geworden, weil viele Diözesen rein zahlenmäßig nicht mehr auf die hauptamtliche Arbeit der Laien in der Seelsorge verzichten konnten.

[119] Vgl. Andreas Henkelmann, Keine Mitspracherechte? Die Entstehung des Berufs des*der Pastoralreferent*in in partizipatorischer Perspektive – eine pastoralgeschichtliche Betrachtung, in: Zeitschrift für Pastoraltheologe 40 (2020) file:///C:/Users/User/Downloads/2860-Artikeltext-5844-2-10-20200629%20(3).pdf.

Kommentare

ANGELA REINDERS: WILLKOMMEN IN PASTOROLAND

Ich möchte Sie zu einem Spiel einladen.[1]

Das Spiel heißt „Pastoroland“ und wir können nicht nur entdecken, wie Sie und du und ich und alle die Gegebenheiten und die Trends einschätzen, sondern auch, wie wir die Zukunft planen. Es ist eine Lizenzausgabe des Simulationsspiels „Moroland“. Das hatte der Psychologe Dietrich Dörner vor einigen Jahren konzipiert, damit Menschen ihr Entscheidungsverhalten in komplexen Situationen sozusagen im Zeitraffer üben, Neben- und Außenwirkungen einrechnen können.[2] Die Simulation schreitet in Jahreszyklen voran. Es geht um den fruchtbaren Einsatz von Ressourcen, um die Steuerung der Wasserwege und Zuflüsse. Eingaben werden jeweils im Folgejahr wirksam. Als Entscheidungshilfe dienen Werte und Bilanzen und die Nachrichtenleiste, die über Neuigkeiten informiert. Das Ganze wird im Zustandsindex Morometer zusammengefasst.

Schauen wir, wie wir in unserem Spiel Pastoroland bewirtschaften würden und welche Spielertypen sich unter uns finden: strategisch-taktisch Denkende, riskant Zockende, teamorientierte Co-Kreative, sozial Orientierte, phantastisch Träumende, vorsichtig Zurückhaltende. Bis wir aber das tun, sehen wir einmal nach, was bisher gespielt wurde.

---

[1] Bei dem vorliegenden Statement handelt es sich um ein Referat, das im Rahmen der Veranstaltung „zap:zoom 6 – 50 Jahre Beruf der Pastoralreferent:in“ im Mai 2021 gehalten (https://www.youtube.com/watch?v=zuJtLGWBF-M) und für die Verschriftlichung erweitert wurde. Die Vortragsform wurde beibehalten. Die Abbildungen stammen von Julia Gandras (Berlin). Die Nutzungsrechte liegen bei ihr.

[2] Dietrich Dörner, Die Logik des Misslingens. Strategisches Denken in komplexen Situationen, Reinbek bei Hamburg [16]2020, S. 8-11; vgl. Ulrich von Papen, ACTOR – spielerischer Umgang mit Komplexität. Unterschiedliche Lernwege für unterschiedliche Handlungsstile, in: Internationale Schulbuchforschung 24 (2002), S. 197-199.

Pastoroland – die Anfänge

Abb. 1

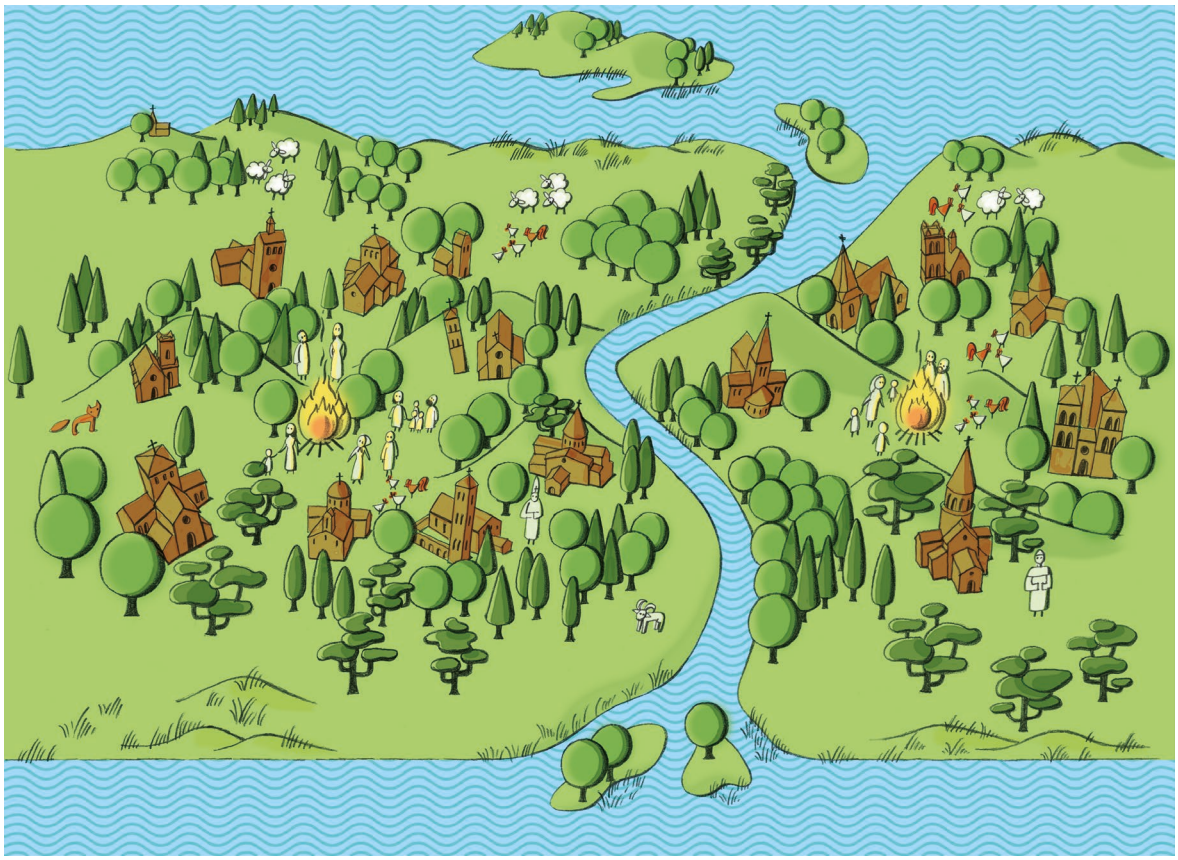

Wir sehen die kirchliche Landschaft, wie sie sich in den Anfängen von Pastoroland dargestellt hat, so in den 1960er-Jahren: Viele Orte der Kirche, in die Menschen hineingingen, und einige Außenstellen wie Lagerfeuer, an denen sich Menschen besuchen lassen und wärmen konnten, auch zum Beispiel durch Hausbesuche.[3]

Zu diesem Spielstand war ein fester Satz von Figuren im Spiel: pro Kirche mindestens ein Priester, der vor allem den Dienst in der Kirche übernahm, daneben viele Seelsorgehelferinnen, die mit den Priestern und teilweise in ihrem Auftrag und Dienst die Außenstellen über-

[3] Vgl. zu Wandercharismatikern und Ortsgemeinden Christian Bauer, Konstellative Pastoraltheologie. Erkundungen zwischen Diskursarchiven und Praxisfeldern, Stuttgart 2017, S. 117-148.

nahmen, etwa die fürsorgenden Hausbesuche, aber auch die Dienste in Schulen und Krankenhäusern. Eine der ersten Frauen in Deutschland, die beim Caritasverband in Freiburg diese Ausbildung genossen haben, ist übrigens ab 1940 die Kirchenlieddichterin und Ordensschwester Petronia Steiner.[4]

Wie wurde geplant? Einfach mal munter weiter mit der gleichen Zahl an Kirchen, Priestern und Seelsorgehelferinnen wie auch in den Spielzyklen davor?

Der Spielverlauf

Abb. 2

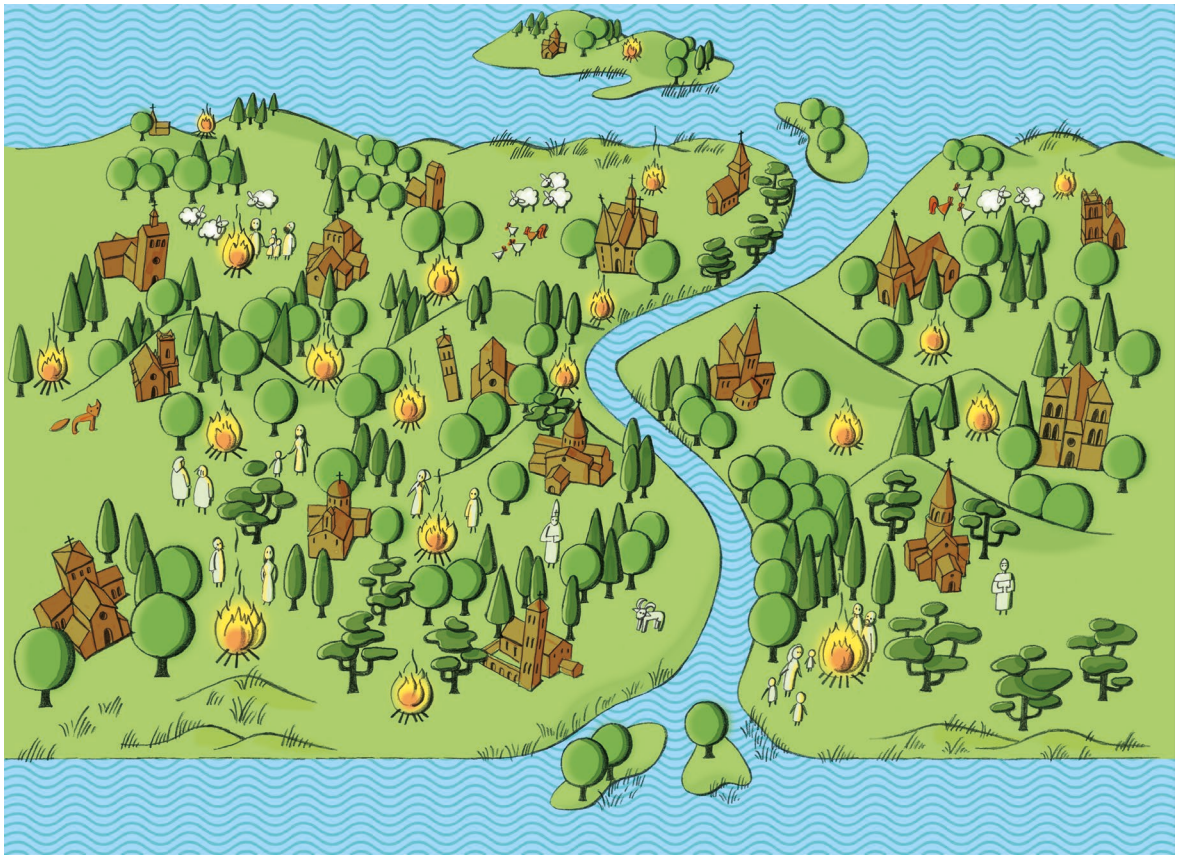

Reingefallen. Es gibt weniger Priester, die eine größere Zahl an Kirchlein pro Lagerfeuer zu bearbeiten haben. Zum Glück sind die Seelsorgehelferinnen noch da. Das war absehbar, aber tja, verzockt, das passiert. Wie spielen wir jetzt weiter?

[4] Angela Reinders, Brot. Zeichen. Mund. Wunden. Blut. Ganz. Besinnung in Erinnerung an die Lieddichterin Petronia Steiner anlässlich ihres 25. Todestages, in: Liturgie für Wochentage und besondere Anlässe, Aachen 2/2020, S. 34-35.

Schauen wir einmal, wie Mitspieler früherer Zeiten entschieden haben: In einigen Bistümern in Deutschland wurde umgeplant. Das sah so aus: Man nimmt die Menschen, die das gleiche Studium vorweisen wie die Priester, und gibt ihnen eine neue Bezeichnung, vorläufig, Pastoralreferenten. In einigen gibt es auch Pastoralreferentinnen. Vielfach mit dem Zusatz, das alles sei eine Erprobung und erst einmal ein Provisorium, vorsichtig zurückhaltende Spielweise also. Um die Berufe voneinander abzugrenzen, werden aus den Seelsorgehelferinnen nun Gemeindereferentinnen und auch -referenten.

Wo unsere Mitspieler ihre Planungsschritte gut dokumentiert haben, sieht man: Der Spielzug verknüpft strategisch-taktisches Denken mit einem phantastischen Traum. Wenn denn, so der Traum, demnächst auch verheiratete Männer Priester werden dürfen, dann haben wir die schon einmal im Dienst.

Es gibt übrigens ein weiteres Update und damit neue Figuren: die Ständigen Diakone, die geweiht sind, im kirchlichen Innendienst mitwirken, dort in Auswahl Sakramente spenden können und den Außendienst übernehmen. Vielleicht, so die vorsichtig zurückhaltend phantastisch Träumenden strategisch-taktisch Denkenden, lässt sich die neue Gruppe der Pastoralreferenten auch damit irgendwie verknüpfen.[5]

[5] Die historische Herleitung und die „Spielzüge“ sind dokumentiert bei Andreas Henkelmann, Auf Profilsuche. Die „Ordnung der pastoralen Dienste“ von 1977 und die neuen Berufe für Laien in der Seelsorge, in: Samuel-Kim Schwope/Julia Knop/Benedikt Kranemann (Hg.), Die Kirche und ihr Personal. Auf der Suche nach zukunftsfähigen Profilen und Identitäten seelsorglicher Berufe, Würzburg 2020, S. 11-32, sowie ders., Eine neue Verhältnisbestimmung von Laien und Klerikern? Die Anfänge des Berufs der Pastoralreferentin/des Pastoralreferenten im Erzbistum München und Freising und anderswo, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 115 (2021), S. 321-341.

Vom Rand in die Mitte

Abb. 3

Wieder anders. Alle vier Spielfiguren sind vertreten, aber schleppen die vergangenen Spielzüge als Altlasten mit sich herum. Die Räume werden übersichtlicher. Die Spiellandschaft ist seit dem letzten Update um Orte erweitert, die nur am Rande mitbearbeitet wurden. Jetzt sind Schulen, Krankenhäuser, Gefängnisse, Arbeitsamt genauso wichtig wie die Kirchen. Neben die Sets der vier Spielfiguren treten weitere Personen: Sozialarbeiterinnen, freie Seelsorgende, Managerinnen, Koordinatoren, Fachreferentinnen. Wer hätte denn das ahnen können? Und 2020 wurde eine erweiterte Pandemie-Edition noch obendrauf gesetzt.

Hier wird aus dem Spiel aber mal Ernst und Zeit, in die Spielanalyse einzusteigen. Was ist passiert? Eine Binnensicht hat viel Energie darauf verwandt, zu klären, wie die Berufsgruppen zueinanderstehen, inhaltlich und zahlenmäßig. Ich selbst habe noch in einer Zeit studiert, in der die Chancen für Diplomtheologinnen im kirchlichen Dienst kritisch gesehen wurden,

weil die Zahl der Anstellungen nach einem Schlüssel der Priesterzahlen berechnet und damit gedeckelt wurde.

Um Pastoroland herum wirbelt das Berufsleben, so wie es sich außerhalb dieser Diskussionen über Berufsprofile entwickelt, und senkt die Lust auf diese Dispute. Andree Burke, Kollege aus Hamburg, hat diese Elemente vom „Ende des Berufs“ gezeichnet:

Die lebenslange Zugehörigkeit zu nur einem Arbeitgeber wird die Ausnahme, der Sinn in einer Tätigkeit mindestens genauso wichtig wie das Gehalt. Flexibilität der eigenen Kompetenzen bereitet auf einen möglichen beruflichen Wechsel vor. „Mit der Ausdifferenzierung verschiedener pastoraler Berufe werden stabile Grenzen aufrechterhalten, die oftmals den Zugang zu bestimmten (Erwerbs-)Tätigkeiten über die Aufnahme in eine Berufsgruppe steuern. Attraktivität im Sinne der Entwicklung hin zu einer fluiden Beruflichkeit erzeugt das nicht.“[6]

Dann ist da die harte Begegnung mit der Realität in der Corona-Pandemie. Die ökumenische Studie CONTOC[7], also „Churches Online in Times of Corona“, zur digitalen Präsenz der Kirchen hat gezeigt: Für die einen, besonders Priester, hat sie größeren Bedarf in der Stärkung der individuellen Spiritualität in den Vordergrund gerückt, für Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten die Frage nach Haltung, Unterstützung und Ermutigung. Wie hilfreich die Antwort für andere ist, die wir aus unserem Glauben heraus auf eine weltweite Katastrophe geben können, hängt eng mit der Systemrelevanz zusammen, lese ich daraus, andere von Ihnen und Euch lesen vielleicht etwas anderes. Alle erkannten Nachholbedarf an digitalen Skills.

Noch etwas wurde durch die Studie deutlich: Wir haben unterschiedliche Typen im Spiel. Traditionelle Bewahrung und kreativ-offene Spielzüge stehen einander gegenüber, ebenso eine sichere Dimension in der pastoralberuflichen Identität einer verunsicherten Dimension. Wie kann sich da unser Pastorometer so einpendeln, dass wir uns nicht bei null einspielen?

---

[6] Andree Burke, Vom Ende des Berufs – oder: Wider die Abgrenzung!, in: feinschwarz.net 2020, https://www.feinschwarz.net/vom-ende-des-berufs [abgerufen am 27.06.2021].

[7] Ilona Nord/Wolfgang Beck/Georg Lämmlin, Ergebnisse zur CONTOC-Studie, Sektion Deutschland, aufbauend auf die erste ökumenische Tagung am 13.4.2021, https://contoc.org/de/ergebnisse-contoc-de [abgerufen am 27.06.2021].

Vom Personal und der Ressource

Spätestens hier beginnen auch unsere Spielfiguren zu rebellieren. Denn sie selbst sind ja mehr als das. Pippa Grange, britische Sportpsychologin, hat es anhand ihres Klienten Paul beschrieben. Er hatte schon von Kind an eine Liebe zum Basketball und das Ziel, Profi zu werden. Worauf er aber nicht gefasst war: Vom Coach nicht als Person, sondern als Kapital oder Ressource gesehen zu werden.[8] Wir sollten beim nächsten Zyklus Pastoroland unbedingt darauf achten, wie wir von den Menschen reden, die da tätig sind.

Darauf, ob wir Entscheidungen über sie aus dem Mangel heraus treffen, dass sie weniger werden, oder Entscheidungen mit ihnen aus der Fülle heraus, dass sie da sind. Prüfen, welche Vorstellung wir davon haben, wie sie da sind, und von da aus im Sinne unseres Entscheidungsverhaltens prüfen, wie Andree Burke weiter empfiehlt: „Müssen pastorale Tätigkeiten in verschiedene Berufe abgegrenzt werden? Oder können sie über ein Gemeinsames, wie die Seelsorge-Tätigkeit, identifiziert werden?“[9] Und im Sinne der Landschaft und des Pastorometers sollten wir genau hinsehen, wie wir sie ins Spiel bringen. Im Blog „Kirchenentwicklung“ empfiehlt Jan-Christoph Horn: „Hauptberufliches Personal müsste man nicht an die Lebensadern, sondern an den Zuflüssen der Kirche platzieren: in der Qualifizierung, der Begleitung, in die Qualitätssicherung – Hauptamtliche, die Gemeinden dienen und sie nicht zum eigenen Projekt machen.“[10] Wir müssen uns entscheiden. Der nächste Zyklus steht bevor. Wie planen wir?

---

[8] Brené Brown with Dr. Pippa Grange on Fearing Less, in: Brené Brown, Dare to Lead. Podcast, 29.03.2021, https://brenebrown.com/podcast/brene-with-dr-pippa-grange-on-fearing-less [abgerufen am 27.06.2021].
[9] Vgl. Burke, Ende (wie Anm. 6).
[10] Jan-Christoph Horn, Schieflagen, in: kirchenentwicklung 2021, Blog, https://kirchenentwicklung.de/schieflagen [abgerufen am 27.06.2021].

BJÖRN SZYMANOWSKI: AUS DER GESCHICHTE LERNEN

*Pastoraltheologische Anmerkungen zur historischen Untersuchung der Anfänge des Berufs der Pastoralreferent*innen*

Andreas Henkelmann legt einen lesenswerten Text vor, der Licht in das Dunkel der noch weitgehend unerforschten Anfänge des Berufs der Pastoralreferent*innen bringt. Die Rekonstruktion der ersten konzeptionellen Suchbewegungen und Motivlagen vor allem im Erzbistum München und Freising, aber auch „anderswo", zeigt eindrücklich die intra- wie interdiözesanen Hoffnungen und Spannungen auf, die sich mit dem neuen Beruf verbanden. Sie erlaubt einen Blick auf die ersten Gehversuche einer vom Konzil inspirierten Aufwertung der sogenannten Lai*innen und das Handeln der verantwortlichen diözesanen Promotoren. Henkelmann leistet damit auch einen Beitrag zur Frage über den Stand der Rezeption des Konzils wenige Jahre nach dessen Beendigung. Kirchenhistorisch lässt sich nun klarer feststellen: Die Notwendigkeit einer positiven Identitätsbestimmung des Berufs der Pastoralreferent*innen, die in den diözesanen Ausbildungsstätten heute immer deutlicher erkannt wird, gründet schon zu Entstehungszeiten in kaum zu harmonisierenden Anforderungen der Beteiligten und wurde zusätzlich durch die heterogene Deutung und Praxis der Bistümer erschwert.

Die Analyse Henkelmanns ist als Fragment der um Reform ringenden nachkonziliaren Kirche in Deutschland für die Kirchengeschichte wertvoll – doch nicht nur für sie: Auch die pastoraltheologische Forschung kann von den Erkenntnissen lernen, insofern sich hier das Diktum von der Zeitgeschichte als „Problemgeschichte der Gegenwart"[1] einmal mehr als wahr erweist. Im Folgenden sollen drei weiterführende Thesen skizziert werden, die im Ausgang von Henkelmanns Untersuchung nach den Lerneffekten und Problemlösungen für die gegenwärtige kirchliche Praxis fragen.

Der Beruf der Pastoralreferent*innen steht geschichtlich – das zeigt Henkelmanns Ausarbeitung deutlich – im *Spannungsgefüge von Entlastung, Emanzipation und Aufwertung*. So konstatiert Henkelmann für die Sondierungsgespräche etwa im Bistum Essen, dass die stärkere

[1] Hans Günter Hockerts, Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder, in: Historisches Jahrbuch 113 (1993), S. 98-127, S. 127.

Einbettung von Lai*innen in pastorale Vollzüge u.a. dazu dienen sollte, der pastoralen „Notsituation des Priestermangels“ Herr zu werden. Ähnliches kann er auch für das Bistum Aachen oder für das Erzbistum München und Freising etwa unter Verweis auf eine Aussage von Generalvikar Gruber nachweisen, der den Priestermangel als „ein wesentliches Motiv für die Einführung des Pastoralassistentenberufes“ anführte (vgl. Henkelmann, S. 24). Eindrücklich findet sich dieser Befund sogar im Passus über die mit dem Laienberuf verbundenen Hoffnungen des ausschließlich aus ehemaligen Priesteramtskandidaten bestehenden Ausbildungskurses: Der Beruf der Pastoralreferent*innen wurde vielfach nicht als Beruf sui generis, sondern als Übergangsform für viri probati betrachtet. Die Aufwertung der Rolle von Lai*innen im ehren- wie hauptamtlichen kirchlichen Dienst war darum *im doppelten Sinne* mit einer *Entlastung des Priesteramts* verbunden: Einerseits wurden theologisch kompetente Lai*innen gesucht, um der sich abzeichnenden Mangelsituation im pastoralen Dienst zu begegnen und dadurch zu einer Entlastung der Priester beizutragen. Andererseits ließ die Aufbruchsstimmung vor allem aufseiten der Kandidaten Hoffnungen entstehen, dass das Priesteramt selbst von einer ihrer höchsten Zugangshürden entlastet werden könnte: dem Zölibat.

Nach wie vor gehört der Gedanke, Priester für ihr „eigentliches“ seelsorgliches Wirken freizuspielen, zu den wiederkehrenden Motiven von Laienberufen in der Kirche, wie ein Abschnitt aus einem Papier der Deutschen Regentenkonferenz aus dem Jahre 2003 beispielhaft zeigt: „Darum hat der Priester nicht ‚vielerlei‘ zu tun, erst recht geht es nicht vorrangig darum, eine Gemeinde zu verwalten und deren Aktivitäten zu organisieren – vieles davon können, oft sogar besser, auch Laien aus ihrer Kompetenz tun – vielmehr gilt es, in Wort und Sakrament den Herrn zu repräsentieren, d.h. dessen Wirken in Verkündigung und heiligen Zeichen wirksame Gegenwart werden zu lassen.“[2]

Es wird der Intention des Textes nicht gerecht, aus ihm ein Urteil über die Aufgabe von Lai*innen in der Kirche abzuleiten. Gleichwohl evoziert diese Passage eine Erwartung, die

[2] Deutsche Regentenkonferenz, Priester für das 21. Jahrhundert. „Optionen“, März 2003, S. 11, https://priesterseminare.org/wp-content/uploads/2020/06/priester_fuer_das_21_jahrhundert.pdf [abgerufen am 10.09.2021].

Henkelmann schon für die 1960er Jahre beobachtet: Laientheolog*innen im kirchlichen Dienst begegnen dem Rückgang an Priesternachwuchs, indem sie der kleiner werdenden Zahl von Priestern die anhängigen Angelegenheiten klassischer Gemeindearbeit abnehmen und dadurch ihren Fortbestand sichern.

Nun wurde und wird das Engagement von Lai*innen in Vergangenheit und Gegenwart nicht allein aus der Mangelsituation abgeleitet, sondern immer auch als Konsequenz eines konziliar erneuerten Kirchenverständnisses gedeutet – so im Übrigen auch im Papier der Regentenkonferenz. Mit der Entlastungsfunktion verbinden sich also stets theologische Emanzipationseffekte. Die historische Aufarbeitung Henkelmanns weist jedoch darauf hin, dass das Junktim von Entlastung, Emanzipation und Aufwertung in eine gewisse Einseitigkeit der Laienberufe führt, sofern ihre Bedeutung lediglich in der Zuordnung zum oder Abgrenzung vom Priesteramt bestimmt wird. Das wird verstärkt durch die Feststellung, dass kirchengeschichtlich lange Zeit nicht ausgemacht war, ob tatsächlich ein neuer Beruf entstehen oder eine Übergangskonstruktion in das ordinierte Amt geschaffen werden sollte. Das führt uns zur *ersten These*:

*Wird die Diskussion über die künftigen Rollen und Profile des Berufs der Pastoralreferent*innen (und anderer Laienberufe) lediglich als Zuordnungs- oder Abgrenzungsdiskurs in Bezug zum Priesteramt geführt, droht eine Verengung im anstehenden Identitätsfindungsprozess.*

Pastoraltheologisch ist gerade diese Beobachtung ein wichtiger Fingerzeig: Denn ein so konstellierter Diskurs steht bei aller berechtigten Interessen in der Gefahr, zum Nullsummenspiel zu werden. Dann geht mit jeder Aufwertung der Laienberufe eine Abwertung des Priesteramts einher – und sei es nur in der subjektiven Wahrnehmung einzelner Vertreter der betroffenen Berufsgruppe. Um Missverständnisse zu vermeiden: Die realisierte Möglichkeit einer Pfarrei- oder Gemeindeleitung durch Lai*innen wie etwa im Bistum Osnabrück, Erzbistum München und Freising oder jüngst im Bistum Essen[3] gehört ohne Zweifel zu den

[3] Vgl. Thomas Rünker, Sandra Schnell leitet künftig die Altenaer Pfarrei St. Matthäus, https://www.bistum-essen.de/pressemenue/artikel/sandra-schnell-leitet-kuenftig-die-altenaer-pfarrei-st-matthaeus [abgerufen am 10.09.2021].

großen Errungenschaften der Kirchenentwicklung. Auch eine zeitgemäße Gestaltung priesterlicher Existenz, wie sie sich der Synodale Weg in das Programmheft geschrieben hat, berührt den Kosmos der beruflichen Identität von Lai*innen im kirchlichen Dienst. Bei alledem muss aber im Mindesten gewährleistet sein, dass es beim Beruf der Pastoralreferent*innen (und auch der übrigen Laienberufe) nicht bloß um einen Ersatz für ausbleibenden Priesternachwuchs geht. Das betrifft zum einen das Framing, mithilfe dessen Kompetenzzuwächse legitimiert und kommuniziert werden. Es nötigt zum anderen zu Profilierungen in Bezug auf die Einsatzorte und Aufgabenprofile dieser Berufsgruppen. Das führt zur *zweiten These*:

*Der Beruf der Pastoralreferent*innen wird in seiner Wirkmächtigkeit gerade hinsichtlich seiner Potenziale kirchlicher Erneuerung beschnitten, wo sein Einsatzbereich allein oder vorrangig auf gemeindepastorale Vollzüge beschränkt bleibt.*

Auch diese These bedarf einer erläuternden Note. Mit Nachdruck ist zu betonen: Weder plädiert sie für eine Exklusion von Pastoralreferent*innen *aus* der Gemeindepastoral noch diskreditiert sie die Arbeit anderer haupt- wie ehrenamtlicher Lai*innen *in* der Gemeinde. Sie unterstellt allerdings, dass eine einseitige (!) Fokussierung des Einsatzes von Pastoralreferent*innen auf gemeindliche Kontexte dem kirchlichen Reformauftrag nicht zuträglich ist. Henkelmanns Studie zeichnet genau jene Zuspitzung auf den Bereich der Gemeindepastoral historisch nach: Wenngleich Kardinal Döpfner 1966 zwar lediglich von „Seelsorgshelferinnen, Katecheten und Katechetinnen in allen Schultypen, Laientheologen, Helfer in der Erwachsenenbildung“ spricht (vgl. Henkelmann, S. 22), beginnen die Pastoralassistent*innen im Erzbistum München und Freising ihren Dienst in der Gemeinde. Nach dem schon in den 1950er Jahren initiierten Einsatz von Lai*innen im Schuldienst stellt dies unzweifelhaft einen Markstein in der Geschichte laikaler Emanzipation und beruflicher Integration in die Gemeinde als (damals) wichtigste Vergemeinschaftungsform der Kirche dar. Der Weltdienst der Lai*innen wurde – bei allem damit verbundenen Zwist – um den Heilsdienst in der „kommunikativ verdichteten, letztlich nach dem Modell einer schicksalhaft verbundenen

Großfamilie gedachten Gemeinde“[4] erweitert. Die Grundordnung und Rahmenstatute der Deutschen Bischofskonferenz für Pastoral- und Gemeindereferent*innen aus den Jahren 1977/78 festigten diese Zuordnung.

Im vergangenen halben Jahrhundert hat die theologische Bedeutung des Einsatzes von Lai*innen im Gemeindedienst nicht nachgelassen, wohl aber die Bedeutung der Gemeinde selbst. Mittlerweile gehört die Frage, welchen Status die Gemeinde in einer zunehmend Transformationsprozessen unterliegenden Kirche künftig zukommt, zu den großen Fragen der Kirchenentwicklung in vielen Diözesen. Sie führt u.a. zur Suche nach Sozial- und Aktionsformen christlicher Existenz in pluraler Spätmoderne, die schon aus milieutheoretischen Gründen auch außerhalb der Gemeinde werden liegen müssen – „auch“, weil diese Suche nicht gleich eine Abschaffung der Gemeinde, sondern eine Erweiterung des Spektrums bedeutet, innerhalb dessen klassische gemeindliche Formen durchaus ihren Ort haben können. Gerade deshalb darf aber die historische Errungenschaft des Einsatzes von Lai*innen in der Gemeinde nicht dazu führen, einzig diese als vermeintlich exklusive Hochform zu besetzen und die vielen anderen Opportunitäten, die sich aus der gegenwärtigen Transformation ergeben, unbearbeitet zu lassen. Mit anderen Worten: Die tektonischen Verschiebungen in den demo- wie psychografischen Situationsbedingungen der Gegenwart müssen ihren Niederschlag im Job Design von Pastoralreferent*innen finden. Dieses Bemühen lässt sich glücklicherweise bereits erkennen, sieht sich aber stets dem Sog historischer Pfadabhängigkeiten der Laienberufe ausgesetzt. In der besten Absicht, Gemeinden zu bewahren, könnte dann der Kairos verstreichen, mithilfe kompetenter Laienberufe erneuerte Wege des Kircheseins zu beschreiten. Darum plädiert die *dritte und letzte These* folgendermaßen:

*Ein wesentliches Erfordernis zur künftigen Gestaltung des Berufs der Pastoralreferent*innen (und anderer Laienberufe) wird darin bestehen, auf diese neuen Orte christlicher Existenz durch geeignete Maßnahmen und Instrumente der Personalauswahl, -entwicklung und -führung zu reagieren.*

---

[4] Rainer Bucher, Die Gemeinde nach dem Scheitern der Gemeindetheologie, in: Matthias Sellmann (Hg.), Gemeinde ohne Zukunft? Theologische Debatte und praktische Modelle, Freiburg i. Br. 2013, S. 19-54, S. 25.

Eignungsdiagnostisch werden für einen Einsatz der Pastoralreferent*innen in Kontexten außerhalb der konventionellen kirchlichen Betätigungsfelder andere Anforderungen an Eigenschaften, Qualifikationen, Verhalten oder biografische Passung gestellt werden müssen. Das hat auch Auswirkungen auf den Umgang mit der Quellensprache: Die historischen Befunde sprechen in der Regel von sogenannten „Laientheolog*innen", also Personen, die das Studium der Theologie absolviert haben, aber nicht zur Gruppe der Priesteramtskandidaten gehören. Dieser theologische Ausbildungshintergrund allein kann heute nicht mehr genügen. Zwar sind schon seit einigen Jahrzehnten Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen und jüngst auch immer mehr Diplomkaufleute (im Übrigen auch außerhalb der bischöflichen Ordinariate bzw. Generalvikariate) gefragt. Neben dieser horizontalen Diversifizierung kirchlicher Berufsgruppen werden jedoch ebenso interne Ausdifferenzierungen der bestehenden Rollenarchitektur genuin pastoral orientierter Berufe (und Professionen) erforderlich.[5] Konkret heißt das hier: Pastoralreferent*innen sind künftig verstärkt für den Einsatz als Citypastoraler*innen, digitale Influencer*innen oder Netzwerker*innen zu befähigen. Dieses Job Enrichment fordert klassische Fort- und Weiterbildungssysteme heraus und kann Kooperationen etwa mit kirchennahen, universitären Bildungsinstituten sinnvoll machen.

Das Fehlen einer gemeinsamen Linie der Bistümer und die daran anschließenden heterogenen Entwicklungen, so die Hauptthese von Andreas Henkelmann, haben zu Folgewirkungen geführt, die den Beruf der Pastoralreferent*innen nach wie vor belasten. Heute ist genau jene Heterogenität gefordert; nicht im Sinne einer unterschiedlichen Würdigung des beruflichen Einsatzes von Lai*innen in der Kirche, wohl aber in der Vielfalt ihrer Wirkungsbereiche und Tätigkeiten. Was Rupert Feneberg schon 1972 einklagt, gilt darum heute mehr denn je: Es braucht „Bereitschaft zum Wagnis, zum Experiment" (vgl. Henkelmann, S. 37).

[5] Vgl. dazu den Vorschlag von Valentin Dessoy mit Blick auf den Beruf der Gemeindereferent*innen: Valentin Dessoy, Kirche braucht Profis, aber keine Gemeindereferenten. Skizze einer neuen Rollenarchitektur, in: das magazin (Mitgliederzeitschrift des Gemeindereferentinnen-Bundesverbandes) 4/2017, S. 4-12.

ANDREE BURKE: AUF- UND ABBRUCH?

Von den Anfängen des Pastoralreferent_innenberufs und der „Krise des Berufs“

Der folgende Kommentar bietet zwei Perspektiven an, mit denen er pointierte Thesen im Anschluss an Andreas Henkelmanns Analyse entwickeln will: Zum einen kann er die vorliegende Geschichtsschreibung von den *Anfängen* des Berufs Pastoralreferent_in um eine Perspektive auf die gleiche Geschichte, die sich als Geschichte vom *Ende* der einen Seelsorgeprofession bezeichnen lässt, ergänzen. Zum anderen kann er ausgehend von einer Kontextualisierung her die Situation der Entstehung des Berufs Pastoralreferent_in als historische Entwicklung im Zuge einer „Krise des Berufs“ kommentieren. Beide Kommentarperspektiven finden ihre Gemeinsamkeit darin, dass es um etwas geht, das in den beschriebenen Anfängen zu Ende geht. Ich kommentiere die Anfänge des Pastoralreferent_innenberufs als Teil der Geschichte der Verflüssigung der Seelsorgetätigkeit.

Über Anfänge

Anfänge sind etwas Besonderes. Nicht nur, weil sie in unabsehbare Zukünfte hineinführen, sondern auch, weil sie als erfolgte Anfänge erst im Nachhinein, aus der Rekonstruktion der Homogenität einer im Anfang gegründeten Ordnung, erkennbar werden. Aus Anfängen gehen (Neu-)Ordnungen von Vorhandenem hervor: Grenzen verschieben sich, ein Zu-, Mit- und Gegeneinander erfindet sich neu. Wer einen neuen Job oder eine neue Freundschaft anfängt oder nach einem Umzug in einer Stadt neu beginnt, kennt das: Im Anfangen verliert man ein bisschen die Kontrolle über eine Zukunft, derer man nicht ganz habhaft ist. Das verlangt Anfangenden Mut ab. Wer im Anfangen von und mit etwas dessen Ziel und Ende schon aufs Genaueste kennt, hat nicht im Sinne eines Aufbruchs angefangen, sondern höchstens einen laufenden Vorgang aufgegriffen oder fortgesetzt – unter neuen Bedingungen weitergemacht. Das macht das Anfangen zum prickelnden Erlebnis: Etwas wird gegründet, Neues bricht an und auf.

Andreas Henkelmann schreibt von Anfängen und begibt sich damit an einen kritischen Punkt der Kirchengeschichte. Wichtig hierbei ist der Plural: Anfänge. Denn die Geschichte, die er in Teilen zu rekonstruieren versucht, beginnt nicht nur an einem Ort und zu einer Zeit. Ihr

Ursprung vollzieht sich vielmehr als anbrechende Bewegung. Und ob aus diesem wirklich eine homogene Ordnung hervorgeht, die es rückblickend rechtfertigt, von *einem* Anfang zu sprechen bzw. ob es sich letztlich als gerechtfertigt zeigt, *eine* homogene Geschichte des Pastoralreferent_innenberufs zu erzählen, steht dadurch gerade in Frage.

Den Charakter einer These nimmt es deshalb an, dass überhaupt aus mehreren Ursprüngen heraus eine homogene Ordnung hervorzugehen scheint: der Beruf der/des Pastoralreferent_in. Dass es tatsächlich nicht ganz so einfach ist, zu zeigen, dass und was hier als einzelnes, homogenes Konstrukt „Beruf" anfängt, zeigt Henkelmann selbst auf. Daran möchte ich anschließen, wenn ich an seine Analyse anknüpfend die Frage stelle, ob hier nicht auch etwas aufzuhören beginnt.

Kommentarperspektive 1: Anfang oder Ende?

Zunächst aber drei kurze Spotlights auf den Text selbst. Für den gegebenen Zusammenhang muss es genügen, zu benennen, was in den drei folgenden Punkten von Henkelmann zu lernen ist, und warum dies für meine Kommentierung von Interesse ist.

Als erstes zum fraglichen „Ursprungsereignis", der Einrichtung des Berufs „Pastoralreferent_in". Henkelmann stellt ein Zeitgeschehen dar, in dem, obwohl Grundkoordinaten des neuen Berufes noch gar nicht geklärt waren, dieser dennoch entstand: Es fehlten die Bewerber, es war noch unklar, welchen hierarchischen Status (Amt und Weihe?) und welchen genauen Ort (Gemeinde?) die neue berufliche Rolle haben sollte. Ein Anfangen unter verschärften Bedingungen; eigentlich ein Ausprobieren ad experimentum. Denn zum aufbrechenden Anfangen braucht es eine Vision, Motivation, eine (unfertige) Vorstellung von einem verborgenen, aber erreichbaren Ziel. Und weil gerade das nicht eindeutig positiv bestimmbar scheint, wirkt die Behauptung einer homogenen Ordnung des Berufs „Pastoralreferent_in" vor dem Hintergrund dieses Anfangs etwas merkwürdig. Insbesondere die Essener Diskussion, mit der Henkelmann den Priestermangel als einen gewichtigen Anlass zur Gründung des neuen Berufs veranschlagt, verdeutlicht insofern eine wichtige Motivation, allerdings ex negativo. Ein Anfang als Reaktion auf einen Mangel – ist das ein echter Anfang oder eine Fortsetzung desselben unter anderen Bedingungen? Henkelmann fragt insofern

konsequent, „ob überhaupt ein neuer Beruf entstand“. Denn es scheint ein positiv besetzter Anfangsimpuls zu fehlen.

Zweitens zum Seelsorgebegriff: Dieser hat deshalb zentrale Bedeutung, weil er eine (wenn auch nicht unumstrittene) Aufgabenzuschreibung für den neuen Beruf beinhaltet. So wie Henkelmann ihn benutzt, integriert er mehrere berufliche Rollenträger_innen in Seelsorgevollzüge: Gemeindehelfer_innen, Pastoral- und Gemeindereferent_innen neben Diakonen und Priestern (in konzentrierter Weise aufschlussreich hierfür ist Fußnote 8). Geht es im Allgemeinen um die „Tätigkeit von Laien in der Seelsorge“, so kann der Beruf der/des Pastoralreferent_in als ein Beispiel für einen (neuen) Laienberuf in der Seelsorge verstanden werden. Das deutet darauf hin, dass Henkelmann mit seiner Analyse der Entstehung des Berufs der/des Pastoralreferent_in sich in der Spur einer allgemeineren, größeren Entwicklung aufhält. Und diese betrifft nicht den Beruf „Pastoralreferent_in“ als solchen, sondern vielmehr die Frage nach dem Auftreten von Laien in der Seelsorge.

Drittens zeigt Henkelmann (vor allem am Beispiel des Essener Bischofs Hengsbach) Spannungen im erdachten Verhältnis von Beruf und Amt auf. Die Sorge, dass „die Pastoralreferenten das Profil des priesterlichen Amtes verunklaren“ könnten (vgl. Henkelmann, S. 30), beeinflusste die Gestaltung von deren Aufgaben und Rolle. Zum Mangel im Ursprung des Berufs „Pastoralreferent_in“ kommt also zugleich ein Spannungsverhältnis in einer Abgrenzungsfrage hinzu. Den mangelnden positiv besetzten Anfangsimpuls ersetzen (negativ besetzte) Abgrenzungsimpulse. Insofern kommen in diesem dritten Spotlight die ersten beiden zueinander: Der mangelnde positive Anfangsimpuls in der Entstehung des Berufs „Pastoralreferent_in“ erklärt sich durch einen hintergründigen Konflikt um das Wirken von Laien in der Seelsorge.

In Frage steht von daher, ob hier wirklich etwas *anfängt*. Verschieben sich hier wirklich die Grenzen bis dato gültiger Ordnungen? Oder zeigt sich die gültige Ordnung von *einer Seelsorgeprofession* als eine Grenze, die gerade nicht überwunden wird, weil der Pastoralreferent_innenberuf lediglich als Unterstützungs- oder vielleicht noch ausnahmsweisen Ersatzstruktur der einen Seelsorgeprofession eingerichtet wird? Und würde das nicht bedeuten, dass ein Anfang zu diesem Zeitpunkt eigentlich noch aussteht? Aber sofern sich die Grenzen

der Ordnung *einer* Seelsorgeprofession tatsächlich verschieben sollten und wirklich etwas Neues anfängt, muss auch eine alte Ordnung enden. Der Verdacht liegt nahe, dass, wenn man den Spieß umdreht, sich ein verändertes Bild ergibt: Wäre es nicht auch denkbar, dass hier etwas *endet*?

Der Unterschied zwischen Anfang und Ende, um den es mir geht, erschließt sich aus der Verschiedenheit der hermeneutischen Kategorien von Aufbruch und Abbruch. Anfangen kann man selbst (intransitiv): *man* fängt an und bricht zu Neuem auf. Aber das Enden steht in der Regel (abgesehen von dem einen eigenen Ende im Tod vielleicht) unter dem Eindruck einer Objektergänzung: *etwas* endet; etwas, das man hatte oder war, bricht ab. Begründet das Anfangen die Perspektive einer unhabbaren Zukunft, dann beschließt das Enden einen Teil einer gehabten Herkunft. Wo etwas endet, verliert man deshalb ebenfalls die Kontrolle – aber in der Weise, dass etwas, das *man hatte* oder *war*, unzugänglich wird oder verschwindet. Ein Ende in diesem Sinne verlangt nach einem (Neu-)Anfang, birgt aber zugleich die Gefahr, gerade diesen zu verpassen. Wer es beispielsweise am Ende eines Studiums verpasst, damit anzufangen, sich als Erwerbstätige_r zu identifizieren, kann sich mehr oder weniger unfreiwilligen Strategien zur Bewältigung des Endes aussetzen (das Studium künstlich verlängern, in die Arbeitslosigkeit gehen, usw.) und in einem technischen Sinne fängt dabei natürlich trotzdem etwas Neues an. Es ließe sich sagen: Etwas gerät in eine nächste Phase. Aber die Hermeneutik des Geschehens entspräche dann eher der eines Abbruchs oder fortgesetzten Endes, weil diese nächste Phase als Kompensation des Endenden gestaltet wird.

Damit eröffnet sich eine ergänzende Perspektive zur Analysefolie Henkelmanns: Aus dem hermeneutischen Windschatten der zeitgeschichtlichen Behauptung mehrerer *Anfänge* des Berufs „Pastoralreferent_in“ kommt die These ans Licht, dass diese Anfänge Beispiele für das *Ende* einer singulären und homogenen Seelsorgeprofession sind. Das würde den von Henkelmann beschriebenen Anfängen nicht ihre Funktion und ihre historische Wirkung absprechen und es sagt längst nichts aus darüber, wie der Pastoralreferent_innen-Beruf ausgeübt wird. Aber es ermöglicht, eine Geschichte dieses Berufs zu erzählen, die in Reaktion auf einen Mangel, im Ausbleiben positiver Anfangsimpulse und in der deutlichen Abgrenzung zum Profil des Weiheamtes eher technische Anfänge – eben ein fortgesetztes Ende – nimmt

und sich ausgehend davon entwickelt. Dafür spricht jedenfalls die Tatsache, dass die Anfänge des Berufs „Pastoralreferent_in“ im Zusammenhang der größeren Entwicklung eines Auftretens von Laien in der Seelsorge steht. Und im Falle der Pastoralreferent_innen stellt sich diese Frage allein deshalb schon in verschärfter Weise, weil sie den weitgehend gleichen Qualifikationsstand mitbringen wie die einstmalig alleinigen Rollenträger der einen Seelsorgeprofession.

Vielleicht lässt sich also die Geschichte der Pastoralreferent_innen (jenseits ihrer Anfänge auch in späteren Konflikten um ihre Rolle und Position) dann besser verstehen, wenn sie als Teil eines Diskurses rund um das *Ende der einen Seelsorgeprofession* verstanden wird, als Element einer Geschichte der Auflösung eines beruflichen Seelsorgemonopols. Diese Verschiebung ernst zu nehmen kann deshalb relevant sein, weil sich die Diskurslogik ändert, wenn es um das *Ende* von etwas geht. Denn dadurch gerät in den Blick, dass Rollen, Funktionen und Identitäten auf dem Spiel stehen. Und das verändert die Sichtweise auf die dem Diskurs zugrundeliegenden Motiven, die wahrzunehmen die Anbahnung neuer Lösungswege – eines neuen Anfangs – verspricht.

Kommentarperspektive 2: Die „Krise des Berufs“ und das Ende der einen Seelsorgeprofession

Ausgehend hiervon eröffnet sich eine zweite Kommentarperspektive. Denn es scheint naheliegend, die Geschichte vom Ende der einen Seelsorgeprofession mit der schleichend endenden strukturellen Bedeutung des Berufs im Allgemeinen zu vermitteln bzw. mit der „Krise des Berufs“, die in sozial- und erziehungswissenschaftlichen Diskursen besprochen wird. Demzufolge werde eine Erosion des Berufskonzepts im Deutschland der Nachkriegszeit und zunehmend seit den 1970er Jahren diskutiert.[1] Wahrgenommen wird, dass der Beruf als strukturierendes Prinzip des privaten wie öffentlichen Lebens seine Rolle und Funktion zunehmend verliert. Galt es in einer das Leben *normalisierenden* Mittelstandsgesellschaft der

[1] Eine Übersicht über die Debatten verschafft Anna Rosendahl / Manfred Wahle, Debatten zur Krise von Beruf und Beruflichkeit: A Never Ending Story? In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, Ausgabe 29 (2016), 1-23. Online: http://www.bwpat.de/ausgabe29/rosendahl_wahle_bwpat29.pdf (16-03-2016).

1950er bis 1970er Jahre noch als regelgerecht, *einen* Beruf zu erlernen, der dann idealerweise ein Leben lang auszuüben war[2], ergibt sich demgegenüber bis heute die Entwicklung hin zu einer Erwartung, nicht nur den Arbeitsplatz, sondern auch den Arbeitsbereich mehrfach im eigenen Erwerbsleben anpassen zu müssen: Eine fluide, individuelle Beruflichkeit verdrängt zunehmend die soziale Realität des einen lebenslang ausgeübten Berufs.

Wenn das auch nicht heißen muss, dass es überhaupt keine auf Dauerhaftigkeit hin angelegten Berufe mehr gibt, verändert dieser Prozess doch die Spielregeln auf beiden Seiten des Schreibtischs: Nicht nur müssen Erwerbstätige heute andauernd an ihrer „Employability" feilen, um die Grundlagen für ihren Erwerb zu sichern – mit den verbundenen positiven wie negativen Konsequenzen. Auch Stellen und Anforderungsprofile („der Arbeitsmarkt") verändern sich. Gesucht werden seltener (oder zumindest: nicht ausschließlich) Berufsabschlüsse als „harte Qualifikationen", sondern tendenziell eher Personen, die in einer bestimmten biografischen Situation mit einem bestimmten eigenen „Skill-Set" eine Aufgabe bewältigen können, die für ein Unternehmen, eine Einrichtung oder Organisation zur Zeit ansteht. Andreas Reckwitz hat diese Veränderung veranschaulicht, indem der das „Casting" als paradigmatisches personaldiagnostisches Verfahren im Einstellungsprozess dargestellt hat: „Der Begriff […] ist zur Charakterisierung des Auswahlverfahrens der Wissens- und Kulturökonomie wesentlich besser geeignet als der klassische Begriff der Prüfung. Während in der Prüfung Wissen unter Beweis gestellt wurde, hat das Casting gewissermaßen die Form einer Probeperformanz unter den Bedingungen einer extremen Wettbewerbskonstellation."[3] Reckwitz zeigt auch, warum das Casting zum Mittel der Wahl wird: „Nicht mehr das Aus-

[2] Dabei geht es um das Ideal einer sozialen Realität. Der Mannheimer Berufspädagoge Gerald Sailmann spricht in diesem Sinne von einer „Berufsgesellschaft" von der Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre und führt aus: „In der sozialen Realität wurde er [der Beruf] – neben der Familie – zur zweiten Lebenskonstante. Das im Beruf an die Person gebundene fachliche Können sicherte den Arbeitsplatz. Mit der Beschäftigungs- und Erwerbssicherheit verbunden waren ausreichende Vergütung und Versorgung sowie Sozialkontakte und psychische Stabilisierung. Für Berufswechsel bestand kaum Veranlassung. Im Grunde galt die ständische Devise: Nur die Krise berechtigt, sich vom Lebensberuf zu trennen.", (Gerald Sailmann, Der Beruf – Geschichte eines Problemlösers, in: Jürgen Seifried et al. (Hg.), Beruf, Beruflichkeit, Employability, Bielefeld 2019, S. 35-45, S.42-43).

[3] Andreas Reckwitz, Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne, Berlin [3]2020, S. 210.

füllen einer klar umschriebenen Position wird verlangt, sondern ein überzeugendes, möglichst außergewöhnliches Resultat. Das passt nicht zu einer starren Liste von Tätigkeiten, die das Arbeitssubjekt zu leisten habe, das entsprechend aufgefordert ist, selbstverantwortlich festzulegen, auf welchem Wege vorzugehen ist. Das klassische Format eines *Berufs* verliert so an Bedeutung gegenüber sehr allgemeinen, variablen und ergebnisorientierten Tätigkeitsbeschreibungen."[4]

Unabhängig vom Casting als personaldiagnostischem Verfahren lässt sich in den Anfängen des Pastoralreferent_innen-Berufs *in nuce* erkennen, dass eine solche Verschiebung von der Fixierung einer Tätigkeitsliste in einem Beruf hin zur Einstellung aufgrund ergebnisorientierter Tätigkeitsbeschreibung auch hier stattfindet, sofern man annimmt, dass die Ordnung der *einen* Seelsorgeprofession in den Anfängen des Pastoralreferent_innen-Berufs tatsächlich in Frage gestellt wird. Denn damit würden Tätigkeiten von *einem* Berufsstand gelöst und der eigenverantwortlichen Bearbeitung einer Personengruppe überlassen, die nicht an (engmaschig überprüfbare) Standesmerkmale gebunden ist, sondern einer ergebnisorientierten Kriteriologie zu deren Auswahl unterliegt. Es wäre nicht mehr *der Beruf* (des Priesters), dem die alleinige Problemlösefähigkeit in Fragen der Seelsorge unterstellt würde. Und das wäre die eigentlich neue Ordnung, die hier womöglich entstanden ist: Seelsorge (und Pastoral) beginnt, der Logik ihrer Performanz jenseits eines Berufes oder Standes zu unterliegen.

Ausblick

Wenn also die Monopolstellung der einen Seelsorgeprofession ein Ende in den Anfängen des Pastoralreferent_innen-Berufs findet, kann dies für eine erste Verflüssigung der Seelsorgetätigkeit als solcher ganz im Sinne der These von der „Krise des Berufs" stehen. Sie wird aus der Ständelogik einer einzelnen Profession heraus zunächst verteilt auf mehrere Berufe und verflüssigt sich heute zunehmend:

[4] Ebd., S. 211. Hervorhebung im Original.

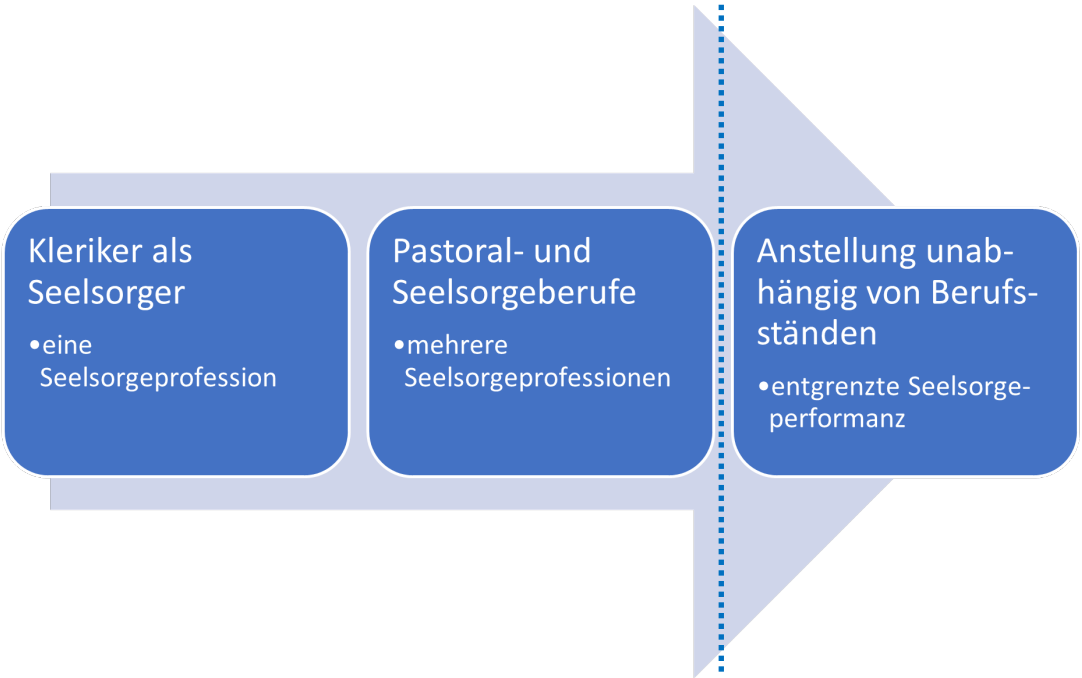

Die aus den Anfängen des Pastoralreferent_innenberufs ablesbare begonnene Entwicklung ist insofern noch nicht abgeschlossen. So sind die Verflüssigungen der Seelsorgetätigkeit auch im weiteren Verlauf der Geschichte seit Anfang der 1970er Jahre nicht zu übersehen, z. B. im zunehmenden Einbezug von Ehrenamtlichen in konkrete und explizite Seelsorgevollzüge (z. B. in der Telefon- oder Krankenhausseelsorge), dem Diskurs um multiprofessionelle Teams in der Seelsorge oder im Ausbau ökumenischer Kooperationen. Seelsorge verlagert sich heute darüber hinaus weg von einem qua Personenstand (Kleriker) oder Berufsstand (z. B. Pastoralreferent_in) legitimierten Anbieter der Seelsorge hin zu einer durch Ereignis und Erleben bestimmten Seelsorgetätigkeit. Wenn beispielsweise Pfarrsekretär_innen sich heute als Seelsorgetätige erleben, weil sie (mehr oder weniger zufällig und gerade nicht aufgrund einer Ausbildung) erste Ansprechpartner_innen in existenziellen Gesprächssituationen sind, ist das nur ein denkbarer Beleg dafür. Verlängert man die Entwicklungslinien, so ist nicht schwierig abzusehen, dass die Seelsorgetätigkeit sich weiter von einer enggeführten (akademisch-theologischen) Qualifikation emanzipieren wird und auch kirchliche Anstellungsverfahren sich von eindeutig definierten Zugangswegen – ja, vielleicht sogar von der Berufslogik als solcher – verabschieden werden und kirchliche Anstellungen unabhängig

von Berufsständen zur Regel werden. Die Anfänge des Pastoralreferent_innenberufs wären dann umso mehr ein Lernort der Kirchengeschichte.

MICHAELA LABUDDA: EINE VIELFÄLTIGE KIRCHE BRAUCHT EINE VIELFALT VON PROFESSIONEN!

Überlegungen aus „artverwandter Außenperspektive“

Diese Replik aus der Sicht des „anderen“ pastoralen Laienberufes bedient sich zweier Sichtweisen (quasi Brillen), die unterschiedliche und sich ergänzende Ausblicke auf die Landschaft pastoraler Laienberufe in der deutschen Kirche bieten.[1]

Die Gemeindereferent_innen - Brille

Besondere Aufmerksamkeit in der Darstellung der Entstehung des Berufes der/s Pastoralreferent_in erweckt die Tatsache, dass der Beruf zunächst allein Männern vorbehalten war. Ehemalige Priesteramtskandidaten, die als Theologen in der Warteschleife zum Priesterberuf „ad experimentum“ nur für kurz und in der Hoffnung auf die Parusie der Abschaffung des Pflichtzölibates nicht verlorengehen sollten.

Auch der Beruf der Gemeindereferent_in ist sogar bis in den Namen hinein „ad experimentum“, allerdings aus dem Vorgängerberuf „Seelsorgehelferin“, entstanden. Dieser war gegensätzlicherweise zunächst nur Frauen vorbehalten und dies auch erst allein zölibatär lebenden. Aufgekommen ist und anfänglich professionalisiert wurde die Weiterentwicklung einer weit zurückreichenden Berufsgestalt durch das Caritasseminar in Freiburg und wurde bis zum deutschlandweiten Einsatz durch Margarethe Ruckmich und Pfarrer Wiesen pastoral und spirituell weiterentwickelt.[2] Zunächst als Unterstützungsberuf gedacht, wurde er zunehmend für die Gemeindepastoral nutzbar und so in Richtung diözesaner Strukturen und differenzierterer und akademisierter Zugangswege bis heute fortschreitend professionalisiert. Durch das explizit diakonal geprägte Handeln könnte eine Intention eine Art Warteschleife bis zur Entwicklung eines weiblichen Diakonates gewesen sein.

---

[1] Bei dem vorliegenden Statement handelt es sich um ein Referat, das im Rahmen der Veranstaltung „zap:zoom 6 – 50 Jahre Beruf der Pastoralreferent:in“ im Mai 2021 gehalten (https://www.youtube.com/watch?v=zuJtLGWBF-M) und für die Verschriftlichung erweitert wurde.

[2] Vgl. Daniela Blank, Verwurzelt in der Caritas. Die Entwicklung der Gemeinschaft katholischer Gemeindereferentinnen e.V. zwischen 1926-2014, Würzburg 2019.

Daneben gibt es artverwandt viele Gemeinsamkeiten beider Berufsgruppen. Über Jahre ist vielleicht die prägnanteste eine Abgrenzung: Pastoral hauptamtlich tätige Lai_innen sind „NichtPriester“, obgleich theologisch unterwegs.

Seit 2011 gibt es eine gemeinsame Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz[3], und damit die Möglichkeit der Durchlässigkeit zwischen den Professionen. So können mit unterschiedlicher Ausbildung und Fort- oder Weiterbildungen diverseste Arbeitsfelder besetzt werden. Die Berufsbeschreibungen schon einzelner pastoraler Lai_innen unterscheiden sich dabei eklatant in der Ausgestaltung und zeigen die Vielfältigkeit der Ausbildungsvoraussetzungen und Einsatzmöglichkeiten. *Die* Pastoralreferentin oder *den* Gemeindereferenten gibt es eigentlich nicht. Schon bald wurden die Berufe nicht mehr durch die Einsatzbereiche, sondern durch Kernkompetenzen beschrieben.

Beiden pastoralen Berufsgruppen, die „ad experimentum“ begannen, ist heute einiges gemein. So ist das Change-Management ein Teil der beruflichen DNA, dabei unterstützt von Wandlungs- und Professionalisierungsprozessen, die oft aus der Selbstreflexion entstanden sind. Beide Berufe haben sich permanent weiterentwickelt und professionalisiert. Die Eigenständigkeit ist nicht mehr angezweifelt, die anfänglich notwendig erscheinende Abgrenzung zum Klerus nicht mehr so virulent.

Warum ist das erwähnenswert mit Blick auf die Zukunft? Es sind die gewachsenen Kernkompetenzen der pastoralen Lai_innen, die die katholische Kirche bei der Gestaltung des Wandels braucht: Change-Management, Kontextualität, Dialogfähigkeit, Charismenorientierung, Übersetzungsarbeit und das, was die Älteren noch unter Korrelationsdidaktik subsummiert haben: Menschen dort abzuholen, „wo sie stehen“ und eine Sprachfähigkeit zu nutzen, die Existenz und Evangelium zusammenbringt.

Dabei gilt als besonderes Merkmal der Pastoralreferent_innen weiterhin, exakt die gleiche Grundausbildung wie Priester absolviert zu haben: ein Theologiestudium. Damit ist im Vergleich diese Berufsgruppe die größere Anfrage durch Vergleichbarkeit. Durch ihre bloße

[3] Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und PastoralReferenten/Referentinnen, Bonn 2011 (Die deutschen Bischöfe, 96) https://www.dbk-shop.de/media/files_public/4a0fb714e1e6638178333f2988f4ef50/DBK_1196.pdf [abgerufen am 24.08.21].

Existenz stellen sie ein Fragezeichen an das Verständnis von Macht, an das Amt und an die Lebensform von Theolog_innen dar. Außerdem sind hauptamtliche pastorale Lai_innen in ihrer Vielfältigkeit des Brückenbauens und der vielfältigen auch familiären Diversität Auflösende des tradierten Dualismus zwischen der Heiligen Kirche und der sündigen Welt, der der priesterlichen Theologie zugrunde liegt. Und damit kommt die zweite Brille ins Spiel:

Die Veränderungsbedarfe der priesterlichen Existenz

Das Forum 2 des Synodalen Wegs der Katholischen Kirche Deutschlands „Priesterliche Existenz heute" ist die Folge der schmerzlichen Einsicht, dass dieser Dualismus, wenn er je existierte, deutlich ausgedient hat. Die vielfache Sünde des sexuellen Missbrauchs (die MHG-Studie benennt den sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, offenbart aber zunehmend weitere Missbrauchsfälle auch an Erwachsenen und im Bereich des Machtmissbrauch und/oder des spirituellen Missbrauchs) ist innerhalb der „heiligen" Kirche geschehen, durch Männer, die durch ihre Lebensweise einen Teil des Himmels vorleben sollten. Im Forum soll die strukturelle Wende weg von systemisch Missbrauch begünstigenden, klerikalistischen, männerbündischen Strukturen geschafft werden. Zu diesen Strukturen gehört unter anderem auch das überhöhte Sakralverständnis des Priesterberufes. Um diese systemisch begünstigenden Strukturen abzuschaffen, reicht es sicher nicht, das Zölibat frei zu stellen und zunehmend die sacra potestas (die Weihevollmacht) von der „munus regendi" (dem Leitungsamt) zu entkoppeln. Der Wandel muss tiefer reichen und dazu mag die Tauf- und Firmtheologie als Grundlage der pastoralen Laienberufe beitragen.

Der Ausgangspunkt der Diskussionen im Forum 2 ist die Volk Gottes Theologie des 2. Vatikanums und die Unterscheidung aus LG 10 und 12, die das gemeinsame Priester_innentum aller Getauften vom besonderen Priestertum des Dienstes (LG 12) unterscheidet. Durch die Taufe und die Firmung sind alle Christ_innen zum priesterlichen Dienst berufen und haben Anteil an der „Repräsentatio Christi". Im Volk Gottes sind alle Menschen Getaufte, einige der Getauften sind durch die Weihe im priesterlichen Dienst. Dieser Dienst erhöht nicht. Die bisherige Klerusdefinition gehört auf den Prüfstand.

Durch die Berufung zum gemeinsamen Priester_innentum sind alle gemeinsam priesterliches Volk; priesterliche Existenz heute betrifft also auch die Berufung jedes/r Laien/Laiin.

Dies wird angesichts des Rückgangs der Priesterzahlen und die großen Anfragen an die Lebbarkeit eines verpflichtenden Zölibats auch die priesterliche Existenz der Getauften morgen und in Zukunft prägen.

Wie sieht die Kirche in Zukunft aus und welche Anforderungen stellen sich an das kirchliche Personal? Eine Prognose:

1. Die kirchliche Gemeinschaft wird kleiner, viel kleiner.
2. Sie wird ärmer (und sich weniger Theolog_innengehälter leisten, aber nicht auf sie verzichten können und wollen).
3. Es wird einen Perspektivwechsel im Blick auf das Personal der Kirche geben müssen: ausgehend von den Bedarfen der Menschen heute. Getaufte sollen und wollen in Berührung kommen mit dem, was sie existenziell ausmacht, ihre Charismen leben. Die entscheidende Frage ist: Was brauchen Menschen, um ihren Glauben zu leben? In Verpflichtung gegenüber dem Heiligen Geist braucht es eine pneumatologische Wende[4] mit erneuerten Erwartungen an das pastorale Personal.
4. Erst dann ist die Frage zu stellen, welche professionelle Begleitung sie dafür brauchen, für ihre persönlichen Knotenpunkte des Lebens, ihre Ritualanlässe und im Dienst der communio.
5. Schon jetzt sind dafür zwei Berufe und ein Quasiberuf zu wenig. Neben der nötigen Professionalisierung (und den damit einhergehenden Rahmenbedingungen Kontrolle und Einsatzfelder betreffend) eines weiterhin profilierten Priester(innen)berufes sind dies vielfältige Berufe für Lai_innen, in denen sich auch Pastoral- und Gemeindereferent_innen in ihren derzeit gelebten Berufsbildern wiederfinden werden. Es wird z.B. Menschen mit Leitungskompetenzen und Managementfähigkeiten geben, es wird Theolog_innen in der Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen brauchen, es wird definierte Religionspädagog_innen vermutlich im Elementarbereich

[4] Vgl. Michaela Labudda, Kirche braucht Profis. Überlegungen zur Zukunft des Berufs „Gemeinderefe-rent/in“ auf der Grundlage einer pneumatologischen Akzentuierung der Ekklesiologie. Masterthesis KATHO Paderborn 2018, https://kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/year/2019/docId/1404, [abgerufen am 24.08.21].

brauchen, Socialmedia-Spezialist_innen und Sozialarbeiter_innen in Brennpunktgemeinden, es wird Liturg_innen brauchen. Welche Berufsbezeichnungen, welche Ausbildungszugänge und welche Gehaltsklasse diese dann haben, ist Sache der diözesanen Arbeitgebenden. Sinnvoll wäre sicher, in Personalentwicklung zu investieren, damit Charismen gehoben und biographiebegleitende Entwicklungen möglich sein werden.[5]

6. Man muss davor nicht bange sein, der Fluss ist längst im Gang. Schon jetzt gibt es Erzieher_innen mit religionspädagogischer Zusatzausbildung, Seelsorger_innen in Kranken- oder Senioreneinrichtungen, die von diesen angestellt werden, es gibt Pastoralreferent_innen mit oder ohne Zusatzausbildungen in Leitungspositionen.
   Leitend kann dabei der Gedanke sein, dass das Ziel des Handelns nicht der Systemerhalt einer bestimmten Gestalt von Kirche ist, sondern die lebenseröffnende Weitergabe des Glaubens.

[5] Valentin, Dessoy, Kirche braucht Profis – aber keine Gemeindereferenten. Skizze einer neuen Rollenarchitektur, in: das magazin, Zeitschrift des Bundesverbandes der Gemeindereferenten/innen, ISSN 2191 – 6942, Ausgabe 4 (2017), S. 4-12.

KONSTANTIN BISCHOFF: AUF DIE HALTUNG KOMMT ES AN

*Pastoralpsychologische Anmerkungen zum Beruf Pastoralreferent*in*

In seinem Artikel „Bereitschaft zum Wagnis, zum Experiment“ weist Andreas Henkelmann in eindrucksvoller Weise nach, wie heterogen die verschiedenen Entstehungsgeschichten in den einzelnen Diözesen sind, die zum Berufsbild oder vielleicht auch besser den Berufsbildern geführt haben, die wir Pastoralreferent*in nennen. Deutlich zeigt er, dass viele der Fragen, die später auftauchten und zum Teil bis heute eine Rolle spielen, vor allem die Frage nach der Zuordnung zum oder dem Anteil am Amt, nicht vorgedacht waren.

Ob seine These, dass die Entwicklungen in den einzelnen Diözesen wirklich diametral auseinander gingen, nicht doch etwas zu sehr zugespitzt ist, soll hier nicht Thema sein. Auskunft dazu kann unter anderem die Synopse über den aktuellen Stand des Berufsverbandes der Pastoralreferent*innen geben.[1] Kurz sei jedoch angemerkt, dass alleine die Tatsache, dass der Beruf Pastoralreferent*in der einzige ist, für den es immer ein Vollstudium der Theologie braucht, eine nicht zu unterschätzende Tatsache ist.

Eine spannende Ergänzung ist in meinen Augen jedoch ein Perspektivwechsel. Die Entwicklung des Berufs wird meistens aus der Perspektive „des Systems“ betrachtet. Auch Henkelmann fragt danach, ob denn da ein neuer Beruf eingeführt werden sollte und stellt fest, dass die Antwort auf die Frage nach dem Gelingen des neuen Berufes nicht von dem abhinge, was ihre Berufsträger taten, sondern vielmehr davon, unter welcher Perspektive man ihr Verhalten bewertete. Aber stimmt das? Geschieht nicht Veränderung von Amt und von Kirchenbildern, von Identität seelsorglicher Berufe viel stärker durch das Verhalten oder gut katholisch gesprochen das Zeugnis der Amtsträger*innen selbst und die Rezeption dessen durch das Volk Gottes, als durch bischöfliche Rahmenordnungen und Positionspapiere? Auch die veränderte Wahrnehmung des Priesterberufes nach dem Bekanntwerden der sexuellen Gewalt durch Priester legt dies zumindest in Teilen nahe.

[1] https://www.bvpr-deutschland.de/der-beruf/berufsgruppensynopse-darstellung-der-pr-in-deutschland/.

In meiner Dissertation[2] habe ich daher diesen Perspektivwechsel einmal versucht. Warum handeln Pastoralreferent*innen so wie sie es tun und machen es nicht ganz anders? Was hält sie in ihrer Kirche? Was treibt sie an? Diesen Fragen stellt sich mein empirisches Forschungsprojekt. Die alten Fragen waren lediglich Hintergrundwissen als ich 14 erfahrene Kolleg*innen[3] danach befragte, was wichtige Momente in ihrem Berufsleben waren: Höhepunkte und Tiefpunkte, Wendepunkte und typische Momente, wichtige Einflussfaktoren u.v.m. In einer Habitusrekonstruktion wurden anschließend berufliche Haltungen herausgearbeitet. Sie stellen im Sinne eines Habitus in der Tradition Pierre Bourdieus Dispositionen dar, die das Handeln von Pastoralreferent*innen erklären. Sie sind keine unumstößlichen Größen, sondern stehen als in Fleisch und Blut übergegangene Lebensgeschichte für einen unabgeschlossenen Prozess, der Menschen nicht nur widerfährt und überfällt, sondern sich auch weiterführen und gestalten lässt. Die Haltungen erschließen buchstäblich, was Menschen hält und trägt und wie sie sich verhalten.

In meinen Augen lassen sich einige Haltungen beschreiben, die Pastoralreferent*innen eigen sind und sie ausmachen. Dabei sagt eine qualitative Forschungsarbeit aber nichts über die Verteilung von Häufigkeiten, sondern macht das Spektrum weit auf. Einige entdeckte gemeinsame Haltungen sollen hier im Einzelnen vorgestellt werden: *Pastoralreferent*innen verbinden in ihrem Beruf Menschen miteinander und vergemeinschaften sie*. Dass sie ihren Dienst gemeinsam mit anderen ausüben, ist Ziel genauso wie Arbeitsweise. Theologisch gesprochen steht im Mittelpunkt des beruflichen Handelns, Erfahrungen von communio zu schaffen. Für viele ist der Beruf *die Möglichkeit religiöse Erfahrungen zu machen und sie anderen zu ermöglichen*. Erst die erlebte Glaubenserfahrung und der eigene gewachsene Glaube machen es möglich, dass diese Erfahrungen eine solche Bedeutung gewinnen, dass sie zur Haltung werden, die wiederum das aktuelle Handeln prägt. Vor diesem Hintergrund steht diese Haltung in enger Verbindung zum Begriff der Berufung. Allerdings spielt der Berufungsbegriff selbst keine große Rolle. *Pastoralreferent*innen sind Begleiter*innen von*

[2] Konstantin Bischoff, Lasst sie sein, was sie sind. Gemeinsame Berufliche Haltungen von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten in lebensgeschichtlichen Interviews, Stuttgart 2021.
[3] Erfahren meinte in diesem Fall 15 Jahre im Dienst stehend.

Menschen. Der erste Blick gilt dem Gegenüber. Sie haben die Situationen der Menschen im Blick, sehen die Sorgen und Bedürfnisse und sind sensibel oder empathisch. Sie wollen andere stützen oder stärken, ihnen solidarische Begleiter*innen sein und sich in Krisen für sie einsetzen. Der eine möchte dabei mehr zur Freiheit ermutigen, die andere diakonisch Menschen im Sinne der Botschaft Jesu stützen oder der dritte Glaubensbotschaften erklären. Voraussetzung dafür ist aber immer den Menschen wahrzunehmen. *Pastoralreferent*innen repräsentieren in ihrem Dienst die Institution Katholische Kirche*. Sie beanspruchen für sich im Namen der Institution Kirche zu handeln. Sie verhalten sich oft als Gegenüber der Gemeinde und der Menschen. Ihr Verhältnis zur Institution ist dabei häufig durchaus kritisch, wenn sie beispielsweise von Kränkung durch die Hierarchie oder intransparente und einengende Verhaltensweisen ihnen gegenüber berichten. *Pastoralreferent*innen verstehen ihren Dienst als Leitungsdienst*. Leitung ist für sie eine Aufgabe an der Gemeinschaft, die aus ihrer funktionalen Notwendigkeit heraus erwächst. Beispielsweise soll Kirche durch den Leitungsdienst zu einem Ort des vertrauensvollen und respektvollen Miteinanders werden. Pastoralreferent*innen sehen in ihrem Dienst *die Möglichkeit zu verkünden*. Verkündigung geschieht für sie nicht um ihrer selbst, sondern um der Menschen willen. Sie meint etwas selbst Erfahrenes und Erlebtes, den Glauben weiterzugeben. Pastoralreferent*innen *gestalten in ihrem Dienst bewusst Kirche*. Sie haben ein inneres Bild von Kirche, das sie verwirklichen wollen. Kirche soll positiv, der Umgang zum Beispiel von einem Leitbild des christlichen Umgangs oder von Dialog geleitet sein. Sie handeln ganz als kirchliche Mitarbeiter*innen, mitverantwortlich für die Institution, in deren Dienst sie stehen. Die Haltung *Kirche zu gestalten* ist in vielen Fällen davon geprägt, etwas zu verändern, das als derzeit nicht ausreichend verwirklicht erlebt wird. *Pastoralreferent*innen verbinden kirchliche und nichtkirchliche Welten*. Dialog ist Grundhaltung vieler; im Allgemeinen, aber auch besonders zwischen kirchlichem Binnenraum und Menschen außerhalb von Kirche. Sie bringen Menschen mit der gesellschaftlichen Bedeutung christlicher Botschaft in Verbindung. Diese Haltung ist nicht nur Wirkungsort, sondern Wirkungsweise, gerade wenn der Wirkungsort, wie in manchen Fällen, eben eigentlich eher ein binnenkirchlicher ist. Für Pastoralreferent*innen ist der Beruf *die Möglichkeit Ideen zu verwirklichen*. Sie sind in vielen, aber nicht allen

Fällen Macher*innen, eine Person, die Dinge vorantreibt. Meist ist dieses Machen eng damit verbunden, es mit anderen zusammen zu tun. *Pastoralreferent*innen deuten ihr Leben religiös.* Diese Haltung ist bei manchen deutlich auszumachen, bei vielen anderen gar nicht. Die, die religiös deuten, erleben das im Beruflichen genauso, wie im Privaten. Die Haltung *Pastoralreferent*innen handeln in ihrem Dienst als Theolog*innen* kommt explizit selten und implizit auch nicht in allen Fällen vor. Wo sie deutlich wird, ist sie die entscheidende Ressource, die u.U. als eine erlernte Kompetenz in Abgrenzung zur Weihe als gespendetem sakramentalem Akt verstanden wird. An dieser Stelle scheint eine Stärkung einer Haltung sicherlich angebracht.

Sicherlich hat Andreas Henkelmann Recht, dass es schwierig ist aus der Entstehungsgeschichte Aussagen für die Entwicklung des Gesamtkatholizismus, wie er es nennt, zu finden. Allerdings kann man an ihren Haltungen ablesen, wie sich das Kirchenbild verändert. Die Entwicklung des Berufs und mehr noch der einzelnen Berufsträger*innen ist theologischer Erkenntnisort (im Sinne der loci theologici velut alieni) gerade für eine zeitgemäße Ekklesiologie.

Im Blick auf die Geschichte des Berufs und seine Entstehung wird deutlich, dass es eine große Gemeinsamkeit der Haltungen gibt: Sie sind auf den Dienst an Anderen ausgerichtet. Pastoralreferent*innen handeln als kirchliche Mitarbeiter*innen eng verbunden mit der Institution und zugleich an der Welt und in der Welt. Sie wollen Brücken zwischen kirchlicher und nicht-kirchlicher Wirklichkeit bauen, beziehungsweise diese verbinden. In ihrem Dienst agieren sie in den gleichen Polen, wie die Kirche als Ganzes: Sie handeln ad intra und ad extra. So werden sie zu christlichen Zeitgenoss*innen, deren Dienst nicht nur für andere da ist, sondern die das Gegenüber selbst zwingend brauchen.

Im Zueinander der Ämter könnten sie als die Amtsträger*innen verstanden werden, die ganz im Sinne der pastoralen Kirchenkonstitution Gaudium et Spes den Blick besonders auf das ad extra richten. Sie bräuchten dafür jedoch weniger Misstrauen, das ja gerade im Fragen nach ihrer Kirchlichkeit und Loyalität von Seiten Verantwortlicher oft aufscheint. Die Haltungen, die sich oft auf das Außen beziehen, machen sie zu Amtsträger*innen der Pastoral-

gemeinschaft, weniger der Religionsgemeinschaft Kirche. Gerade weil ihnen in der Religionsgemeinschaft wenig Macht zugesprochen wird, haben sie aus dieser Ohnmacht heraus die Chance die Pastoralgemeinschaft zu stärken. Ein Amt, das stärker die Pastoralgemeinschaft stärkt, ist wohl Neuland für die Kirche. Pastoralreferent*innen kennen und respektieren die Ohnmachtserfahrungen vieler Menschen und können so zu einer Pastoral beitragen, die niemanden ausschließt. Sie stehen dann auch für ein erneuertes Kirchenbild einer Kirche der Selbstunsicherheit und des Wagnisses. Diese Chance zu ergreifen, bedeutete aber für die Pastoralreferent*innen immer Fragen der Selbstreflexion zu stellen: Welche Relevanz hat meine Tätigkeit? Was bedeutet mein Tun für den Ort und die Menschen, an dem und mit denen ich arbeite? Erhalte ich mit meinem Tun nur Strukturen, oder dient es dem Zueinander von Mensch und Botschaft? Manche lieb gewonnene Tätigkeit würde dann sterben, es wäre ein Wagnis. Pastoralreferent*innen dürfen dabei weder Lehrer*innen sein, die anderen aus einer Perspektive des Wissens erklären, wie Kirche in Zukunft ist, noch sollen sie Vorturnende sein, die Lücken füllen und Vergangenes stabilisieren. Sie bringen sie gute Voraussetzungen mit, eine Art Spielertrainer*in zu sein, um im Bild des Sports zu bleiben; selbst auf dem Platz, also mitten in der realen Welt, nicht geschützt durch Standesdenken und kirchenrechtlich eindeutige Einordnung, mit eigenen Interessen und Bedürfnissen, aber ausgerüstet mit speziellem Handwerkszeug und speziellen Aufgaben auch an, in und für die Institution. Ihre Haltungen, gerade ihre partizipative Herangehensweise, lassen sie dabei auch für neue Leitungsmodelle als geeignet erscheinen. Eine Stärkung der Haltung als Theolog*in zu handeln scheint mir ein wichtiger Schritt in die Zukunft zu sein, weil das in einer nach Professionalisierung strebenden Welt die Frage nach der Legitimation einer Hauptberuflichkeit beantworten kann.

Die stete Identitätssuche, oft kritisch gegenüber dem Beruf vorgebracht, ist eine Chance für eine Kirche, die auch in einer Identitätskrise steckt. Pastoralreferent*innen bilden ihre Identität innerhalb eines Möglichkeitsraums, den ihre Haltungen abbilden, der große Chancen für eine Kirche in Ab- und Umbrüchen darstellt. Der konsequente Blick auf diese Haltungen zeigt meines Erachtens, dass die vielen Versuche den Beruf zu begrenzen, einzuhegen oder

klein zu halten, nicht zielführend sind. „Lasst sie sein, was sie sind!“ wird so zum schlussfolgernden Appell an die, die dem entgegenstehen, und zum Appell Vertrauen in die Prozesse zu haben, in denen sich Ämter entwickelt haben und weiter entwickeln werden. Vielleicht ist es also wirklich ein Zeichen der Zeit und wie Andreas Henkelmann feststellt, aus kirchenhistorischer Perspektive vor allem bedeutsam, dass es katholischer Kirche in Deutschland nicht gelang ein neues einheitliches Berufsbild aufzubauen. Vielmehr entstand ein vielfältiges, dessen Ausprägungen am Anfang schon deshalb gar nicht feststanden, weil die, die sie prägen sollten, noch gar nicht da waren. Nicht die Hierarchie entscheidet über das Berufsbild, sondern die, die es leben. Aus pastoralpsychologischer Perspektive bleibt festzuhalten, dass die, die den Beruf ausfüllen, Haltungen mitbringen, die unabhängig von ihrer Nähe oder Ferne zum Priesterbild für die Berufsträger*innen identitätsstiftend und für die Menschen, denen sie begegnen, relevant sind.

Zum Ende seines Artikels schreibt Andreas Henkelmann, dass bei aller Kritik und allen ungeklärten Fragen, sich die nie durchsetzen konnten, die den Beruf auslaufen lassen wollten, da die Diözesen nicht mehr „auf die hauptamtliche Arbeit der Laien verzichten konnten.“ Ich ergänze: Und wahrscheinlich auch nicht wollten. Denn Pastoralreferent*innen bringen Haltungen mit, die für eine Kirche in der Spätmoderne Ressourcen sind, und die es ohne sie nicht gäbe.

AUTOR_INNENVERZEICHNIS

Konstantin Bischoff ist Pastoralreferent und Pfarrbeauftragter der Pfarrei Herz Jesu in München und wurde 2021 an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen promoviert. Er ist Mitglied der Vollversammlung des Synodalen Wegs. Außerdem gehört er dem Theologischen Beirat des Berufsverbands der Pastoralreferent*innen Deutschlands e.V. an.

Andree Burke wurde 2019 an der WWU Münster in Pastoraltheologie promoviert. Er ist Referent für Personalentwicklung und Fortbildung im Erzbistum Hamburg. Aktuell forscht er zu Beruf und Beruflichkeit in der kirchlichen Pastoral, der Verhältnisbestimmung von Seelsorge als (allgemeinmenschlichem) Ereignis und kirchlicher Praxis und zu Digitalisierungsprozessen und Glaubenskommunikation.

Andreas Henkelmann arbeitet als Leiter des Kompetenzzentrums Pastoralgeschichte am Zentrum für angewandte Pastoralforschung und ist Professor für Historische Theologische an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn. Von 2016 bis 2018 erfolgte im Bistum Aachen die Ausbildung zum Pastoralreferenten.

Michaela Labudda ist seit 27 Jahren Gemeindereferentin im Erzbistum Paderborn. Sie absolvierte eine Weiterqualifikation zur Praxisberaterin und ein Studium in „Theologischer Bildung“. Bis Juni 2021 war sie Bundesvorsitzende des Berufsverbands der Gemeindereferent/-innen Deutschlands e.V. Aktuell ist sie wissenschaftliche Referentin an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Mitglied im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken sowie Mitglied der Synodalversammlung des Synodalen Wegs. Außerdem ist sie am Forum 2: Priesterliche Existenz heute beteiligt.

Angela Reinders studierte Theologie und absolvierte eine Ausbildung zur Journalistin. Nach langjähriger Tätigkeit im Verlagswesen wechselte sie 2016 zum Bistum Aachen. 2018

folgte die Berufseinführung in den Beruf der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten. Seit 2020 leitet sie die Abteilung Personalentwicklung. Seit 2020 ist sie auch Mitglied in der Innovationsplattform im synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozess „Heute bei dir“ des Bistums Aachen. 2006 promovierte sie in Münster zum Thema „Zugänge und Analysen zur religiösen Dimension des Cyberspace“.

Björn Szymanowski studierte katholische Theologie und promoviert am Lehrstuhl für Pastoraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, wo er auch außerdem seit 2020 als wissenschaftlicher Assistent arbeitet. Seit März 2021 ist er Leiter des Kompetenzzentrums „Führung in Kirche und kirchlichen Einrichtungen“ am Zentrum für angewandte Pastoralforschung. Beim 3. Ökumenischen Kirchentag war er beteiligt in der Projektkommission „Zukünftige Formen von Kirche“.